

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Att. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postauschlag 1 Att. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,
Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer vierthelligen
Zeitung 1½ Sgr.

Breslauer



Zeitung

Nº 181.

Mittwoch den 2. Juli

1851.

Inhalt. Die Abstimmung der schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer 1850—51. — **Preußen.** Berlin. (Amtliches). — **Deutschland.** Berlin. (Aehnlichkeit der jetzigen Situation mit der vor 1848. Stellung der einzelnen Minister zu den ständischen Reaktivierungen; Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft daraus) — = Berlin. (Das kirchliche Leben. Bergistungsfall.) — Berlin. (Kreis- u. Provinzial-Vertretung) — (Die Regierung und die Kreuz-Zeitung.) — (Die Erbsfolge- und die Grenzregulirungs-Angelegenheit in Schleswig-Holstein.) — Berlin. (Hof- u. Personal-Nachrichten.) — Berlin. (Zur Tagess-Chronik.) — (Die deutsche Flotten-Angelegenheit.) — Danzig. (Der Gemeinderath beschließt ein Mißbilligungs-Votum gegen das Ministerium.) — Köln. (Die Einschätzungs-Kommission.) — **Frankreich.** Frankfurt. (Metternich. Sitzung des Bundestages.) — München. (Ein Besuch des Kaisers von Österreich in Aussicht.) — Würzburg. (Haussuchung.) — Nürnberg. (Konfiskationen.) — Stuttgart. (Anträge der staatsrechtlichen Kommission.) — Dessau. (Vertagung des Landtages.) — Hannover. (Kammer-Verhandlungen.) — Copenhagen. (Staatsrath.) — **Austria.** Wien. (Tagesbericht.) — (Militärische Execution gegen die Gemeinde Slaventyn in Galizien.) — Mailand. (Ein politischer Mord.) — Frankreich. ** Paris. (Verwerfung des Beauvaischen Antrags.) — **Schweiz.** Bern. (Nachtrag zu dem letzten Bericht über einen tragischen Vorfall.) — Zürich. (Münzreform.) — Italien. Florenz. (Bedenkliche Stimmung.) — **England.** London. (Parlaments-Verhandlungen.) — Spanien. Madrid. (Einberufung der portugiesischen Cortes.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Polizeiliche Nachrichten.) — Breslau. (Kirchlich-Merkwürdiges.) — Aus der Provinz. (Feuerbrünste.) — **Sauer.** (Merktägliches. Kirchliches.) — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** Die neuen Gespräche aus der Gegenwart. — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Bekanntmachung des Amtsblattes.) — Breslau. (Schwurgericht.) — Sauer. (Schwurgericht.) — Eine bevorstehende Veränderung in der Justiz-Verwaltung. — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produkten-Markt) — Breslau. (Plenar-Sitzung des Gewerberaths.) — Breslau. (Konsulats-Berichte.) — Hinblick auf den Stand des Getreides in dem Großherzogthum Posen. — Berlin. (Patent.) — Der schweizerisch-sardinische Handels-Vertrag. — Mittel zur Konservirung des Holzes. — Bericht aus der großen Industrie-Ausstellung. — Flachs-Garn-Spinnerei zu Landeshut. — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 30. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Bürgerschaft hat das ihr vorgelegte Preissezess verworfen.

Hamburg, 30. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, nominell. Roggen, Stille. Del. 21½.

(Die heutige fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist noch nicht eingetroffen.)

Athen, 22. Juni. Die Kammeropposition wächst. Der Senat hat ein Tadelsvotum gegen das Ministerium einstimmig angenommen.

Florenz, 27. Juni. Mit dem Livorneser Bankhause Bastogi ist ein hypothecirtes Anlehen im Betrage von 12 Mill. lire abgeschlossen worden.

Die Abstimmungen der schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer 1850—51.

(Erster Artikel.)

Wir haben in Nr. 173 dieser Zeitung vom 24. Juni eine Uebersicht der wichtigsten namentlichen Abstimmungen der schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer in der Sitzung von 1850—1851 gegeben und knüpfen daran einige übersichtliche Erläuterungen, um die Stellung der Parteien der Kammer, wie sie sich bei den schlesischen Abgeordneten zeigt, noch deutlicher hervortreten zu lassen. Wir wählen dazu die Bezeichnung Majorität für die Partei des Ministeriums, Minorität für die Opposition. Die Bezeichnungen der Rechten und Linken, aus Tagen, in denen die Wogen höher gingen, ferner Konstitutionelle, Liberale, Konservative u. s. w. würden hier weniger geeignet oder doch weniger scharf bezeichnend, jedenfalls nicht so bestimmt und unzweideutig für die jetzige Lage der Parteien sein, als die Benennung Majorität und Minorität, welche übrigens auch für keinen Theil an sich etwas Verlehnendes hat, indem sie nur etwas unzweifelhaft Thatsächliches bezeichnet. Immerhin wird es für viele Bewohner unserer Provinz von Interesse sein, einigermaßen übersichtlich zu sehen, wie und in welchem Sinne die Abgeordneten derselben gestimmt haben. Die Wähler werden daraus entnehmen, in wie fern der Gewählte ihren Ansichten entsprochen habe oder nicht. Jedenfalls dürfen die Wähler nie vergessen, daß sie dem gesammten Lande für ihre Wahlen eben so verantwortlich sind, wie die Abgeordneten, und daß sie insgesamt die Verantwortlichkeit für das übernommen haben, was von den Kammern gethan oder unterlassen worden ist. Was nun die 65 Abgeordneten Schlesiens angeht, deren Abstimmungen seit ihrem Eintritte und vor ihrem theilweisen Abgang vor uns liegen, so befanden sich unter diesen 38 Abgeordneten der Majorität oder ministerielle und 27 der Minorität oder der Opposition.

Wesentlich ohne Ausnahme mit dem Ministerium stimmten die Herren: Bergmann-Neisse, Bernuth, Blümel, Bormann, Bothe, Durand, Ende, Erbreich, Falk, Gilgenheim, Gobbin, Hippel, Jordan, Kleist-Moholz, Klüsow, Kölichen, Merkes, Monts, Nippe, Poninski, Herzog v. Ratibor, Renard, Scheliha, Schwarz, Steinbeck, Stolzberg, Strachwitz, Uchterik, Wallenberg, Walter, Bedlik, Zietzen, mit geringen Ausnahmen: Berndt-Glogau, Görk, John, Delsner, Pratsch und Röhricht.

Von der Minorität stimmten am entschiedensten gegen das Ministerium die Herren: Berndt-Nimptsch, Canitz, Dyben, Fiegel, Gorzolska, Klose, Kolbe, Langer, Maske, Robe, Schöppenberg, Schwedler, Stenzel, Tellkamps und Wenzel, dann Hoffmann, Richthofen-Ratibor und Richthofen-Striegau, bei weitem größtentheils Bergmann-Wohlau, Grenzberger, Kleinwächter, Möcke, Nawe, Nichtsteig, Schmidt-Oppeln und Welzer und meistens auch Haupt.

Im Allgemeinen ergibt sich aus den namentlichen Abstimmungen und noch mehr aus den Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben, daß die Minorität durchaus keine systematische Opposition gegen das Ministerium, das heißt nur solche machte, welche durchweg gegen alle ministeriellen Vorlagen stimmte, weil sie ministeriell waren, sondern daß sie lediglich im Auge hatte, was sie dem Wohle des Landes für angemessen hielt, es möchte kommen, woher es wolle. Deshalb stimmte sie öfters für die Vorlagen des Ministeriums z. B. für das neue Kriminalgesetzbuch. Auch in der 57sten Sitzung über den Antrag, daß die Darlehnskassen am 31. Dezember 1852 aufgelöst werden sollten, stimm-

ten alle Schlesiern ohne Ausnahme mit dem Ministerium. Es ergibt sich ferner, daß im Ganzen die Majorität, nehmlich 32, weit geschlossener für das Ministerium stimmte, als die Minorität gegen dasselbe; das zeigte sich namentlich bei entscheidenden Fragen gegen das Ministerium, z. B. dem Vinckeschen Antrage in der 38sten Sitzung: einen Ausschuß zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen, was mit 229 Stimmen gegen 41 verworfen wurde. Von sämtlichen Schlesiern stimmten dabei nur 8 mit der Minorität.

Es ist bekannt, wie unwillig die gesammte Mehrheit der Kammer gleich nach ihrem Zusammentritte über das Verfahren war, welches das Ministerium Österreich gegenüber beobachtet hatte, indem es das Heer kriegsfertig mache, dennoch aber Hessen, Holstein und die Union aufgab. Um nun das Ministerium durch die Verhandlung über eine Adresse, welche die Lage Preußens und die Politik des Ministeriums offen dargelegt haben würde, nicht in Verlegenheit zu setzen, wurde von den nach ihrer Vertagung wieder zusammengetretenen Kammern am 7. Januar über diese gesammte Angelegenheit mit 146 Stimmen gegen 142 zur Tagesordnung übergegangen. Die gesammte Minorität der Schlesiern, von der Majorität aber nur John, stimmten gegen diese Tagesordnung.

Als die Kammer darauf in der 59sten Sitzung mit 166 gegen 106 Stimmen erklärte, daß die früher zu Kriegsrüstungen (zur Aufrechthaltung der Union) bewilligten 18 Millionen Thaler ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden seien, nachdem nehmlich die Union aufgegeben worden war, und dazu noch 11½ Millionen außerdem bezwilligte, stimmte die gesammte Majorität der Schlesiern mit dem Ministerium, die gesammte Minorität gegen dasselbe.

Das Ministerium hatte am 12. November 1850 eine Verordnung über Kriegsleistungen erlassen, zu deren theilweise Vergütung verzinsliche Bons ausgestellt werden sollten und ausgestellt wurden. Das verstieß nach der Ansicht der Minorität gegen das Staatschuldengesetz vom 17. Januar 1820: daß kein Staatschuldendokument ohne Zustiegung der Reichstände kreirt werden solle, ferner gegen das Patent vom 3. Febr. 1847, welches verordnet, daß wenn im Kriegs-falle die Einberufung des vereinigten Landtages unmöglich sein sollte, die ständische Mitwirkung zur Beschaffung des außerordentlichen Geldbedarfs durch Zugabe der ständischen Deputation für das Staatschuldendesen zu ersezgen sei, endlich verstieß es vorzüglich gegen den Artikel 103 der Verfassung: „die Aufnahme von Anteilen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt.“ Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates. Die Regierung hatte nun doch, wie die Minorität meinte, eine solche Garantie übernommen und eine Staatschuld kontrahirt, infofern die mit vier Prozent zu verzinsenden Bons Staatschuld-Dokumenten gleich waren. Das Ministerium stützte sich auf § 63 der Verfassung, im Nothfall infofern die Kammern nicht versammelt wären, unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderstießen, mit Gesetzeskraft zu erlassen. Wenn nun das ausnahmsweise und provisorisch auch dem Ministerium gesetzgebende Befugniß verlieh, so gab es ihm damit doch nicht zugleich das Recht, Schulden für den Staat zu machen und Garantien zu übernehmen, deren Verzinsung und Tilgung dem Staat zu Lasten aufzuerlegen. In keinem Falle aber sollten solche Verordnungen der Verfassung zuwiderlaufen, was bei der Verordnung vom 12. Nov. 1850 doch der Fall war. Außerdem hätte man ja auch die Kammern zur rechten Zeit einberufen können, um ihnen die nötigen Gesetze vorzulegen, und es ist gar nicht bewiesen worden, daß das nicht gut möglich gewesen. Die Annahme der Vorlagen würde dann nicht zweifelhaft gewesen sein. Das alles war ziemlich unwiderleglich, dennoch wurde der Antrag der Minorität, daß der Erlass vom 12. Nov. 1850 der Verfassung zuwiderlaufe, in der 46. Sitzung mit 159 gegen 105 Stimmen verworfen. Von der Minorität der Schlesiern stimmten Bergmann, Wohlau, Haupt, Möcke und Nichtsteig mit der Majorität. Sogar die Dringlichkeit wurde auf den Antrag von Görk mit 154 gegen 108 Stimmen anerkannt. Von der Minorität stimmte dabei allein Haupt mit der Majorität.

Die Minorität protestierte daher gegen den § 13 des neuen Gesetzes über Kriegsleistungen und deren Vergütung, weil sie denselben als unvereinbarlich mit der Verfassung ansah.

Durch den Erlass der Preszverordnung vom 5. Juni 1850 hatte das Ministerium nach der Auffassung der Minorität den Artikel 27 der Verfassung verletzt. Dieser bestimmt zur Erhaltung der Preszfreiheit, daß die Censur nicht dürfen eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung. Man hatte nicht die Absicht gehabt, daß auch einseitige Verordnungen des Ministeriums die freie Presz sollten beschränken dürfen, und wenn die Regierung sich auf den Artikel 63 der Verfassung stützte, so konnte bei diesem Erlass weder die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit noch die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes vorgewendet werden, und nur unter diesen Bedingungen durfte das Ministerium einseitige Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Veranlassung zu der Verordnung vom 5. Juni 1850 gab bekanntlich die schreckliche That des wahnsinnigen Sefeloge. Es wurde durch diese Verordnung der Betrieb der Presz fast ganz der Willkür der Verwaltung anheimgegeben. Das Ministerium legte auch nicht, wie Artikel 63 der Verfassung vorschreibt, die Verordnung sogleich bei der Eröffnung den Kammern vor, sondern erst bei der Wiedereröffnung und zwar zugleich mit einem Gesetzentwurf, der an die Stelle der Verordnung treten sollte, allein der ersten Kammer vor. Der Antrag Simsons auf Vorlegung der Verordnung in der zweiten Kammer wurde auf Antrag Gepperts von 166 gegen 127 Stimmen verworfen, wobei Haupt, Naewe und Welzer mit der Majorität stimmten. Dennoch war es dem Ministerium nicht möglich, die Dringlichkeit der Verordnung als zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung oder Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes nachzuweisen, weshalb sie auch von 126 gegen 120 Stimmen verworfen und damit die Ungesetzlichkeit derselben von den Kammern anerkannt wurde. Freilich war das ohne alle Wirkung, indem dieselben, welche in solchen hier sehr unwichtigen Fällen die Mehrheit gegen das Ministerium bildeten, die schwankende Mittelpartei Bodenschwingh-Geppert übrigens in allen wichtigen Punkten mit demselben Ministerium stimmten, über welches so gelegentlich scheinbar zünte und schalt.

Breslau, 1. Juli. [Zur Situation.] Der gestern von einem unserer geschätzten Berliner Korrespondenten signalisierten Ministerkrise wird heut auch von anderer Seite her Erwähnung gethan. Man scheint jedoch das Aut-aut der Kreuzzeitungs-Partei endlich in seiner für Preußens historische Mission so höchst bedenklichen Bedeutung begriffen zu haben und ihren kühnen Griffen nach der „Charte Waldeck“ Einhalt thun zu wollen.

Denn ohne auf die Invektiven, welche heut wieder das C. B. gegen die Kreuzzeitung schleudert, allzu großes Gewicht zu legen, müssen doch die von der Köln. Ztg. citirten Worte Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, wenn sie eben von dem Berichterstatter ihrem wahren Sinne nach aufgefaßt und demgemäß wiedergegeben wurden, in dieser Beziehung schwer in's Gewicht fallen.

Es scheint denn doch, als habe die Partei über ihr Ziel hinausgeschossen oder vielmehr sich nicht dicht genug in den Schleier einer Loyalität, welche über-royalistisch auftreten wollte, gehüllt, um nicht die sehr begreiflichen Motive des Partei-Interesses durchblicken zu lassen.

Wir wollen indes keine voreiligen Hoffnungen an die wohl unzweifelhaft eingetretene Krise knüpfen.

Bei der unzweifelhaft anerkannten Solidarität der großen Mächte ist ein Systemwechsel in einer oder der andern Staate nur nach Maßgabe des individuellen Interesses kaum zulässig.

Hat doch selbst England den maßgebenden Einfluß jener konservativen Verbrüderung nicht von sich abhalten können; und noch dieser Tage wies die Times in einem Leitartikel triumphirend darauf hin, wie Palmerston seit Jahresfrist aus allen seinen Positionen gedrängt und zu einem Trabanten in dem Sonnensystem der russischen Politik geworden sei.

„Trotz der Vertheuerung Lord John Russells — bemerkte die Times — daß die Regierung kein Jota in ihrer Politik ändern werde, hätten alle Beziehungen seines Cabinets zu dem Auslande seit jener Zeit den Beweis geliefert, daß man von ganz neuen Grundsätzen und Ansichten ausgehe. England habe sich wieder in inniges Verständniß mit Russland, Österreich und Frankreich gesetzt, den Entwicklungen Preußens seine Mitwirkung versagt, Lord Westmoreland von Berlin nach Wien versetzt und Lord Cowley bei dem reaktivirten Bundestage akkreditirt. Zum erstenmal seit der Thronbesteigung Franz Josephs habe ein Austausch von Höflichkeiten zwischen Wien und London stattgefunden und in den Verhandlungen über die dänische Erbsfolge herrsche die erfreuliche Harmonie zwischen den vier Hauptmächten.“

Hat doch auch Herr Thiers sich nicht enthalten können, in seiner Vertheidigung nicht des Schatzolls, sondern des Prohibitiu-Systems mit den beiden großen, Zukunftsvollen Staaten: Russland und Österreich, zu kokettiren. Herr Thiers hat übrigens durch seine Rede den St. Beauveschen Antrag tot gemacht, dermaßen, daß man nicht einmal für Inbetrachtnahme desselben gestimmt hat.

Auch wir sind nicht Anhänger des Freihandels-Systems, aber jene schroffe Abweisung des Antrages Seitens der französischen Legislative hat so sehr den Charakter einer feindseligen Abgeschlossenheit gegen Alles, was Reform heißt, daß sie für einen Sieg des einen Systems über das andere nicht gelten kann und auch von der französischen Presse in der Weise nicht betrachtet wird.

Preußen.

Berlin, 30. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem Professor Preußen in Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; den Rechnungsrath v. Maudero de im Finanzministerium zum geheimen Rechnungsrath zu ernennen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Bayern ist nach Dresden abgereist.

Se. Königliche Hoheit der General-Lieutenant und Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, Prinz August von Württemberg, und Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, von Brandenburg.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 3412 das Statut des Gräfler Deichverbandes; vom 4. Juni 1851.

— Berlin, 30. Juni. [Aehnlichkeit der jetzigen Situation mit der vor 1848, Stellung der einzelnen Minister zu den ständischen Reakti-

virungen, Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft daraus.] Die gegenwärtige Krise unserer Verfassungs-Verhältnisse in ihren Rückwirkungen für das im Volke lebende Rechtsbewußtsein darzustellen, wäre ein nicht unwichtiger Beitrag der Tagesgeschichte; wir überlassen diese Aufgabe anderen, zumal sich dieselbe schwerlich in den Raum eines Zeitungs-Artikels zusammendrängen läßt. Wohl aber mag es uns vergönnt sein, historisch an die Aehnlichkeit zu erinnern, welche die gegenwärtige Lage mit derselben hat, welche dem gewaltigen Ausbrüche des Jahres 1848 vorherging. Männer, welche es mit ihrem Vaterlande wohl meinten, erklärten damals offen und unumwunden: es sei nur zweierlei möglich, entweder man wolle eine Verfassung dem Lande geben, dann möge man es frei und offen thun, denn dann habe man es in der Hand, eine gemäßigte, ruhig erwogene Konstitution dem Volke zu verleihen, und werde das ganze Verdienst der Gabe für sich haben; oder, wolle man dies nicht, wolle man es bei der bisherigen Regierungsform lassen, dann dürfe man nicht Dinge unternehmen, wie z. B. die Zusammenberufung des vereinigten Landtages, welche in nothgedrungener Folge zu einer Konstitution hindrängten, und wo man schließlich die Grenze der Gabe zu bestimmen nicht mehr in seiner Macht habe. Man überhörte damals diese zahlreich vernehmbaren wohlgemeinten Stimmen, und hat die selbst verschuldeten Folgen somit zu tragen gehabt. Ganz ähnlich liegt die Sache jetzt wiederum: Alle, denen jetzt darum zu thun ist, die drohenden traurigen Schicksale nochmals abzuwenden, rufen warnend auch jetzt wieder: entweder man will die Verfassung, die man gegenwärtig vielleicht bereits als etwas Abgedrungenes ansieht, aufheben, dann thue man es ehrlich und offen, denn dann wird man wenigstens eine, und zwar eine immerhin mächtige Partei im Lande entschieden für sich haben; oder will man sie bestehen lassen, nun dann thue man nicht Schritte, welche den Glauben erregen, daß man das Gegenteil beabsichtige, wenn auch nicht direkt.

Zu diesem in dem ganzen Sachverhältniß liegenden Zerwürfniß kommt nun, um die Situation noch gefährlicher zu machen, auch eine Uneinigkeit zwischen den direktairenden Persönlichkeiten selbst. Sind wir recht unterrichtet, und wir glauben es zu sein, so besteht ebenso eine Verschiedenheit der Ansichten über die nächsten zu thuenden Schritte zwischen dem Könige und dem Ministerium, wie zwischen den einzelnen Ministern selbst. Herr v. Mantuoffel hält bis jetzt noch an der Ansicht fest, wie wir sie noch neuerdings in der „Preuß. Ztg.“ vertreten fanden, daß die Wiederbelebung der Kreis- und Provinzial-Vertretungen eben nur eine provisorische Maßregel sein und bleiben solle, die mit allen Accidenzen wieder fortfällt, sobald der vorübergehende Grund erfüllt ist, und zwar hat er, was wir gern anerkennen wollen, diese Ansicht offen im Staatsministerium hervorgekehrt und vertreten. Zurückhaltender, abwartender verhält sich schon der Minister des Innern, Herr v. Westphalen; er scheint wenigstens abgeneigt, weitere Konsequenzen aus dem von ihm zuerst gethanen Schritte zu ziehen. Offen nach der anderen Seite hinüber drängt endlich Herr v. Raumer, der geradezu verlangt, die früheren ständischen Institutionen wieder bleibend ins Leben zu rufen. Hierzu kommt endlich eine vierte Partei, und diese zählt vornehmlich am Hofe zahlreiche Anhänger, die des Glaubens lebt, daß die Stände, wenn nur *est* einmal wieder, selbst blos provisorisch ins Leben gerufen, schon selbst die Mittel und Wege an die Hand geben werden, das Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln. Und wenn wir die Situation richtig beurtheilen, so hat diese lehre Annahme viel für sich, denn daß die alständische Partei nicht nachzugeben gesonnen ist, sondern den ihr einmal dargebotenen archimedischen Punkt, um unsere jetzigen Verfassungs-Verhältnisse aus den Angeln zu heben, zu nutzen wird, bekundet deutlich die Haltung des Organs dieser Partei, der „Neuen Preußischen Zeitung.“ Ist die Existenz der Stände überhaupt einmal anerkannt, wie dies jetzt vom Ministerium geschehen, so haben dieselben damit offenbar auch die Berechtigung wieder erhalten, nachzufragen, ob man sie ohne ihre Zustimmung überhaupt hat aufheben können: kurz, wir sehen als eine fast nothwendige Konsequenz des von dem Ministerium gethanen Schrittes die Anstrengung einer Klage ganz nach Analogie der mecklenburger voraus, und sind über das schliefliche Resultat gar nicht im Unklaren.

Wir haben endlich aus unsern obigen Darlegungen noch eine fernere Schlussfolgerung zu ziehen: Nach dem, was wir über die Stellung der einzelnen Minister zu der in Rede stehenden Frage oben sagten, erhellt, daß zwar bis jetzt, so lange die Maßregel eine provisorische bleibt, noch eine Solidarität der Verantwortlichkeit des ganzen Ministeriums für den Schritt des einzelnen Ministers, des Herrn von Westphalen besteht, daß aber, sobald man weitere Konsequenzen daraus wird ziehen wollen, leicht innerhalb des Ministeriums selbst eine Divergenz der Ansichten und damit eine Ministerkrise eintreten dürfte. Es mag hiermit eine Version zusammengehalten werden, die heute über die Gründe der schleunig. Rückkehr des Grafen Arnim-Boykenburg umhergetragen wird. Nicht vom Ministerium gerufen, um demselben mit seinem Rath zur Seite zu stehen, sei er gekommen, sondern auf die Aufforderung seiner politischen Freunde, welche die Zeit als nahe bevorstehend ansahen, wo er die unklare Stellung des jetzigen Ministeriums zu rektifizieren berufen sein dürfte. Kurz, von welcher Seite man auch die letzten Schritte des Ministeriums betrachten mag, dieselben bergen überall das Schicksal unserer nächsten Zukunft in ihrem Schoße.

= **Berlin, 30. Juni.** [Das kirchliche Leben. — Ein Vergiftungsfall.] Am Frohlebnamsfeste sammelten sich etwa 1000 Mitglieder der hiesigen katholischen Gemeinde in Moabit, und zogen, von dem Kaplan Wawreczko geführt, in feierlicher Prozession nach Spandau. Voran gingen die Knaben und Mädchen, Frauen und Jungfrauen folgten, und die Männer und Jünglinge schlossen den Zug. Die Kirche in Spandau fand der Zug hell erleuchtet. Der Probst Pelldram bestieg die Kanzel, worauf der Dritspfarrer Hr. Hanel unter Assistenz des Kaplans Wawreczko das Hochamt hielt. Auch der katholische Geistliche Hr. Eisner aus Luckenwalde assistierte. In den Straßen der Stadt waren Altäre errichtet, zu welchen sich nach der beendeten Kirchenfeier die Gemeinde begab. Um Mittag ward die Feier geschlossen. Grenadiere vom Kaiser-Franz-Regiment und ein Unteroffizier trugen bei den Umzügen die Fahnen.

Dem Probst der katholischen Gemeinde, Hrn. Pelldram, wurde am Vorabende der Frohlebnamsfeier von mehreren hiesigen Damen ein von 69 weiblichen Mitgliedern der Gemeinde sehr sorgfältig gestickter Teppich überreicht, der fortan bei feierlichem Gottesdienst die Stufen des Hochaltares decken soll. Zugleich mit dem Teppich überreichten sie eine sehr zierlich geschriebene Schenkungsurkunde, welche mit den Namen der sämtlichen Schenkgebrünn unterzeichnet ist.

Bei Gelegenheit der neulich in der Louisenkirche stattgefundenen Jahresfeier der Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden berichtete der englische

Prediger Averst über die Wirksamkeit dieser Mission in London u. a. die Thatsache, daß in einer einzigen Kirche Londons mehrere hundert Juden getauft worden sind. — Bei dem am Mittwoch der verflossenen Woche stattgehabten Jahresfeste der Heiden-missions-Gesellschaft in der Parochialkirche gab der Inspektor des hiesigen Missions-Seminars Pastor Mühlmann einen auch für das wissenschaftliche Interesse sehr anregenden Bericht über die evangelische Mission in Indien, China und Afrika.

In der in der vorigen Woche stattgehabten Sitzung der Gesellschaft für wissenschaftliche Medizin wurden 2 Personen vorgestellt, die in Folge ihrer Beschäftigung als Maler und Anstreicher durch den Verkehr mit Blei vergiftet, Lähmungen der oberen Extremitäten erlitten hatten. Die Kranken waren unfähig, sich ihrer Arme zu bedienen. Auch die Anwendung von Schwefelbädern und ähnlichen Mitteln hatte keinen Erfolg, vielmehr bewährte hier die Elektricität ihre geheimnisvolle Heilkraft. Dr. Moritz Meyer, der den magneto-elektrischen Rotations-Apparat bei beiden Leidenden zur Anwendung brachte, erzielte die günstigsten Erfolge. Der eine der nunmehr Geheilten hatte durch die fortwährende Benutzung des Bleies in seinem Gewerbe bereits 7 Mal an Bleikolik gelitten.

Berlin, 30. Juni. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die wiederholte Berufung der widerspenstigen Kreisstände hat nicht überall den gewünschten Erfolg. Man meldet aus Crefeld, den 28. Juni: Von den nochmals eingeladenen ehemaligen Kreis-Abgeordneten sind 8 erschienen, worunter 6 die hierunter folgende Erklärung abgegeben haben und nur zwei sich herbeilassen wollten, eine einstweilige Kreisvertretung zu bilden und die Wahl vorzunehmen.

Auf erneute Einladung vom 19. d. M. erklärten die unterzeichneten ehemaligen Kreis-Abgeordneten, daß sie bei ihrer Kundgebung vom 11. d. M. aus den darin angeführten, durch die seitherigen Definitionen nicht alterirten Gründen, beharren müssen, daher sich auch nicht für kompetent erachteten, eine einstweilige Kreisvertretung zu bilden.

Sie ergreifen aber bei dieser Veranschaffung gern die Gelegenheit, den Vorsitzenden dringend zu ersuchen, zur Hebung des vorwaltenden fehlerhaften Konflikts, die ungesäumte Einführung der Kreisordnung vom 11. März v. J. zu befürworten, indem im hiesigen Kreise die Kommunal-Ordnung schon längst vollständig eingeführt ist, folglich der Einführung der Kreisordnung nichts entgegen sein kann, und erachten dieses Gesuch um so begründeter, als nach öffentlichen Blättern in anderen Kreisen mit solcher Einführung bereits vorgegangen wurde.

Crefeld, am 28. Juni 1851.

M. vom Bruck aus Crefeld. Schick aus Crefeld. Eb. Herberz aus Uerdingen. J. C. Louschen aus Uerdingen. J. P. Klöten aus Willich.

J. H. Horster aus Linn.

Aus Solingen wird der K. B. gemeldet: Nachdem am 12. d. M. die auf Einladung des Landrates erschienenen Mitglieder des früheren Kreistages ihr Mandat für längst aufgehoben und erschossen erklärt und die ihnen zugemutete Wahl abgelehnt hatten, ist nunmehr auf morgen den 26. d. eine nochmalige Versammlung jener Kreistags-Mitglieder ausgeschrieben. Nach dem Einladungsschreiben sollen den letzteren, auf den Grund hoher Ministerial-Befreiung, einige Verhaltungen über die Befugniss des Ministers des Innern zur Bildung der „interimistischen“ Kreisvertretung gemacht, und sie auf die darüber im „Preuß. Staats-Anzeiger“ vom 14. d. M., Nr. 163, enthaltene Ausführung verwiesen werden. Sollte dies aber nicht den erwünschten Erfolg haben, so sollen ihnen die aus dieser wiederholten Weigerung entstehenden Folgen — die aber nicht näher angedeutet worden sind — bekannt gemacht werden. Wir sind, wie leicht zu denken, sehr gespannt auf den Ausgang der Versammlung; einstweilen aber zweifeln wir nicht an der Festigkeit der Gesinnung der Ehrenmänner, die am 12. d. an einer gesetz- und verfassungswidrigen Wahl sich nicht haben betheiligen wollen. Wir vernehmen bereits von einer ablehnenden Antwort des Hen. geh. Rath v. Sybel, der wegen seines im hiesigen Kreise belegenen Gutes Steinbüchel geladen war. Derselbe soll erklären, die zu erwartenden Eröffnungen und Verhaltungen könnten sich wohl nur auf Gründe der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit stützen, diese aber seien nicht im Stande, das hier in Frage stehende, durch die Verfassung gegebene Rechtsverhältniß, das durchaus keine Ausnahme kennt und statuirt, zu ändern. In dem Fehthalten an der beschworenen Verfassung lägen wohl auch für die Regierung die dringendsten Motive der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, größer, als sie ihr aus der projektirten, mit der Verfassung nicht zu vereinbarenden Wahl der aufgehobenen Kreistage behufs der Steuer-Umlagen erwachsen könnten. Demnach finde der Eingeladene es überflüssig, in der Versammlung am 26. d. zu erscheinen. Hoffentlich wird morgen die ganze Versammlung an dem Beschlusse vom 12. d. M. festhalten und so den Wünschen und Erwartungen der großen Mehrzahl der Eingesessenen des Kreises entsprechen.

Die Einwilligung der nochmals einberufenen Düsseldorfer Kreisstände, die Wahl vorzunehmen, ist nicht (wie die ministeriellen Blätter wissen wollten) einstimmig erfolgt. Mehrere, die bei der ersten Versammlung sich der Wahl widersezt hatten, waren nicht erschienen. Unter ihnen befand sich Hr. Baum, der Verfasser des schriftlichen Protestes. Die Nicht-Erscheinenden halten selbstredend die nicht widerlegten Proteste aufrecht.

Über das in der ministeriellen Presse veröffentlichte sogenannte Gutachten des Justizrathes Friedrichs in Düsseldorf schreibt die „Elberf. Zeitung“:

Hr. Justizrat Friedrichs findet im § 66 der neuen Kreis- und Provinzialordnung „ausdrücklich“ das vorläufige Fortbestehen der Kreis- und Provinzial-Verfassung ausgesprochen? Jeder Unparteiische findet in dem Artikel nicht bloß die Aufhebung der alten Kreis- und Provinzialverfassung, sondern auch die losortige und Niemand hat bis jetzt etwas anderes darin gefunden; selbst das Ministerium des Innern leugnet nicht, daß dieser § die alte Verfassung aufhebt; es behauptet nur, daß der § 67 ihm die Befugniss ertheile, die alten Stände zum wenigsten interimistisch zu reaktivieren. Um diesen Paragraphen und seine Auslegung dreht sich die ganze Angelegenheit. Diesen Paragraphen braucht die Partei als Hebel, um die alte feudalistische Verfassung wieder ins Leben zurückzuführen, während nach Ansicht der Mehrheit des preußischen Volkes Verfassung und Gesetz diese Berechtigung absprechen. Hr. Friedrichs läuft in seinen Erwägungen über die Hauptfrage hin, wie der Hahn über glühende Kohlen. Hr. Friedrichs erwägt und die Sache hat ihre Richtigkeit, wie er sie sich denkt. — Die 2te und 3te Erwähnung ist gar nicht zu wägen; für sie hat die Logik kein Gewicht. Sie sagen im Zusammenhang: Hr. v. Mantel hat Kreiskommissionen nach dem Gesetz vom 11. März 1850 ins Leben gerufen; Hr. v. Westphalen hat sich um die Verfassungen und Anordnungen seines Vorläufers nicht zu kümmern, folglich ist er berechtigt, die gesetzlich aufgehobene Stände-Verfassung wieder herzustellen. Lebte Kiel weiter noch, würde sicher ein solcher Schluss seinem Geiste das Leben nicht ausblähen. — Das Beste spart Hr. Friedrichs bis zum Ende auf. Aus Nützlichkeitsgründen soll man eine verfassungs- und gezwidrige ministeriale Verfassung anerkennen? Sind Nützlichkeitsgründe die Richtschnur des Handelns, so ist keine Verfassung, kein Gesetz, kein Recht mehr sicher, und alles Ehrenwürdige und Heilige muß dem Nützlichen, d. h. dem Interesse weichen. Man fragt die Kreuz-Zeitungspartei: Ob sie keine Nützlichkeitsgründe habe, die sie

die Aufhebung der Verfassung wünschen lassen, und sie wird rufen: Ja, allerdings, hunderte; die Verfassung ist schon an sich das nutzloseste und gefährlichste Ding zugleich, darum muß sie abgeschafft werden. Man fragt die brandenburgischen und pommerschen Junker, ob sie nicht aus Nützlichkeitsgründen die Wiederherstellung der alten Landgemeinde-Ordnung, der alten Kreis- und Provinzial-Landtage, der Befreiung von der Grundsteuer und dergleichen wollen, und Herr Friedrichs kann im Vorraus überzeugt sein, daß die Junker ebenso reich an Nützlichkeitsgründen wie er sein werden, und, wenn es darauf ankommt, ebenso stark in logischen Schlüssen als er. Hr. Friedrichs wäre der rechte Mann für die Junkerpartei; mit seiner Logik und seiner allmächtigen Theorie von den Nützlichkeitsgründen ist Alles durchzusehen und — Alles zu rechtfertigen. In Hessen, Holstein, Schleswig herrscht dann legitim die Theorie der Nützlichkeitsgründe.

Die eckartsberger, sensburger und oleksischen Kreisstände haben sich reaktiviert.

Die Ministerial-Nekripte wegen Berufung der Kreis- und Provinzialstände finden bekanntlich im Großherzogthum Posen keine Anwendung. In mehreren Kreisen versammelten sich, wie „Gonie Polski“ berichtet, die Kreis-Kommissionen, welche zur Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März im vorigen Jahre bestimmt waren, um zu berathen, ob sie selbst die Einschätzungs-Kommission wählen oder diese Wahl den alten Kreisständen übertragen sollen. Sie erklärten sich gegen die Rückkehr zu den früheren Kreisständen und nahmen sofort die Wahlen zu den Einschätzungs-Kommissionen selbst vor. Es wurden zwar Stimmen der adeligen Gutsbesitzer laut, welche sich dahin aussprachen, daß im vorliegenden Falle die Rückkehr zu den früheren Kreisständen keine ministerielle Reaktion sei, sondern daß dadurch dem polnischen Elemente das Übergewicht gesichert werde; doch die Majorität, welche einerseits die zahlreichere Vertretung des Bürger- und Bauernstandes nicht preisgeben wollte, und andererseits auch, der Ansicht der deutschen Zeitungen gemäß, in der Rückkehr zu den alten Ständen eine Reaktion erblickte, erklärte sich, wie gesagt, für die Erweiterung des der Kommission übertragenen Mandates und somit für die Ausführung der Wahl der Einschätzungs-Kommission.

Berlin, 30. Juni. [Die Regierung und die Kreuzzeitung.] Das C. B. ist heute abermals veranlaßt, sich in ziemlich schroffer Weise gegen die Kreuzzeitung auszusprechen. Es sagt: Die Haltung der Neuen Preuß. Zeitung und der ihr anhängenden Partei hat am maßgebendsten Orte große Bedenken erregt, und nur zu sehr an das bedeutsame Wort der französischen Restaurationsepocha erinnert. „Wir wollen royalistischer sein als der König.“ Wenn diese Zeitung sich das Ansehen giebt, als dirigire sie, gleich dem Schicksal der Alten, die Götter, so glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß die modernen Götter dieses papierne Schicksal (wir gedenken der papieren Verfassung) sehr bald zu zerreißen im Stande sein werden. — Man weiß den Unterschied wohl zu finden zwischen der beschworenen Verfassung und dem System der Neuen Preuß. Zeitung, das Gott sei Dank nicht beschworen ist. — Mögen die Herren, die das Symbol des Kreuzes angenommen haben, ihren Weg gehen, die Regierung Sr. Majestät wird den ihrigen gehen, treu ihrem Eide und ihren Pflichten. Sie findet ihre Stütze in jener erhabenen Person, deren Wille bisher in Preußen Gesetz war und die wahrlieb auf einem besseren Fundamente steht, als auf dem der Unterstützung durch eine Partei, die entweder ihre Unterstützung sehr theuer verkaufen oder gar allein herrschen will.

Ein nicht eben entschieden oppositioneller Berliner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ teilt derselben eine Nachricht mit, für deren Authentizität wir ihm die Verantwortlichkeit überlassen. „Am Johannistage, schreibt er, soll der Prinz von Preußen die Loge zu den drei Weltkugeln besucht und sich bei dieser Gelegenheit etwa folgendermaßen über die Kreuzzeitung und ihre Partei ausgesprochen haben. Nachdem der Prinz über die Opposition im Allgemeinen gesprochen und des Umstandes Erwähnung gethan hatte, daß auch mehrere von den Anwesenden (in der Loge) sich der Opposition angeschlossen hätten, soll er im weiteren Verlaufe seiner Ansprache bemerkt haben, daß es „auf der anderen Seite nicht besser“ sei; man müsse anerkennen, daß die Kreuzzeitung und der Treubund einst ein starkes Gegengewicht gegen die Demokratie gebildet, allein sie gingen jetzt, und namentlich die Kreuzzeitung, zu weit; sie schade mehr als sie nütze, dem müsse Einhalt gethan werden. Ueber die Stellung der Kreuzzeitung, ihrer Partei und des Treubundes zum Hofe seien die irrigsten Ansichten verbreitet; man dürfe nicht annehmen, daß der König von der Kreuzzeitung und ihrer Partei sich bestimmen oder einen Einfluß auf sich ausüben lasse, und was den Treubund betreffe, so wisse man die reine patriotische Gesinnung einzelner seiner Mitglieder wohl zu schämen, woraus aber nicht gefolgt werden dürfe, daß man dem Ganzen irgend welchen Einfluß einräume. — Das Gebahren der Kreuzzeitung in der letzten Zeit scheint demnach auch in unseren höchsten Kreisen Anstoß gegeben zu haben; jedenfalls haben die Kreuzzeitung und ihre Partei Unrecht, wenn sie den Prinzen von Preußen so ganz als den Ihrigen betrachten zu dürfen glauben.“

C. B. [Die Erbfolge und Grenzregulirungs-Angelegenheit in Schleswig-Holstein.] Der Grenzregulirungs-Kommission in Schleswig-Holstein ist neuerdings aufgegeben worden, ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit auf Grund derselben eine Regelung der südschleswigschen Verhältnisse stattfinden kann. — Die Erbfolgeangelegenheit in den Herzogthümern ist von Neuem Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen hier und dem Kopenhagener Hofe geworden. Man hofft nunmehr, daß wenigstens keine andere Ordnung der Frage als eine im legitimen Sinne erfolgen wird.

[Die deutsche Flotten-Angelegenheit.] Die Bundes-Versammlung hat in vergangener Woche über die Angelegenheit der deutschen Flotte verhandelt und einen Bericht der aus Mitgliedern der Versammlung niedergesetzten Kommission zur Untersuchung der Sachlage entgegenommen. Die Kommission erklärte, daß zur Erhaltung der Flotte bis Ende 1851 die Summe von 538,000 Gulden erforderlich sei, deren Bewilligung sie beantragte. Der Vertreter Preußens erklärte sich gegen die Aufbringung dieser Summe durch Matrikulat-Umlage, weil Preußen schon früher in zwei Raten 1,380,686 Fl. und 39,709 Fl. für die deutsche Flotte gezahlt habe und nicht eher — vorausgesetzt, die Bundesversammlung fasse überhaupt den Beschluss, die Flotte zu erhalten — ein Weiteres zahlen werde, als bis alle übrigen Staaten in gleichem Verhältnisse ihren Beitrag für die deutsche Flotte gezahlt hätten.

C. B. [Eine Berichtigung.] Dem „Const. Bl. a. B.“ sind verschiedene Mittheilungen über die Absichten der Regierung bezüglich der Umwandlung der Lehne und Fideikommiß in freies Eigentum zugegangen. Wir können aus bester Quelle versichern, daß diese Mittheilungen unrichtig sind.

Berlin, 30. Juni. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Die Herzogin von Leuchtenberg soll morgen hier eintreffen und die Ankunft des Herzogs von Leuchtenberg erfolgt am 7. Juli. Auch die Kronprinzessin von Württemberg und ihr

Gemahl werden in diesen Tagen hier erwartet und sich nach einem Aufenthalt am königlichen Hofe nach St. Petersburg begeben, wo sie ein Jahr lang bleiben werden.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat am 23ten d. M. in Begleitung des preußischen Generalmajors v. Wissel eine Reise zur Inspektion der Truppen in Wismar und Rostock angetreten. Die mecklenburgischen Truppen sollen sich durch ihre gute Ausbildung, wie durch ein treffliches Material auszeichnen. (C. B.)

Heute Vormittag wurde Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel von dem großherzoglich hessischen Geschäftsträger im Namen seines Souveräns das Großkreuz des Ludwigsordens überreicht.

Der General-Lieutenant und General-Adjutant Graf v. Nostiz ist aus Hannover hier angekommen, um über die bevorstehende Vollendung und demnächstige Einweihung des Grabdenkmals des Fürsten Blücher mit dem Professor Rauch Rücksprache zu nehmen. Die Ausführung der ganzen Sache ist den Genannten schon vor längerer Zeit von des Königs Majestät übertragen worden. (Pr. 3.)

Wie dem „M. E.“ geschrieben wird, ist dem Fürsten Schwarzenberg, als Erwiedlung auf die dem Herrn v. Manteuffel zu Theil gewordene Verleihung des Großkreuzes vom Stephansorden, der schwarze Adlerorden verliehen worden.

Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und höchst dessen Gemahlin, die Frau Erbprinzessin Charlotte königl. Hoheit, sind von Meiningen hier wieder eingetroffen und werden mit Höchstihrem jungen Prinzen die neuen Gemächer im Marmorpalais bei Potsdam beziehen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg nebst Höchstihrem Gemahlin, Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Katharina von Russland sind gestern Nachmittag gegen 5 Uhr von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Königl. Hoheit der General-Lieutenant und Kommandeur der ersten Garde-Kavallerie-Brigade, Prinz August von Württemberg, ist gestern von Neustrelitz hier eingetroffen.

Der Kriegsminister General v. Stockhausen wird sich in diesen Tagen nach Bad Kösen begeben, um daselbst zur Herstellung seiner Gesundheit einige Zeit zu verweilen. Herr v. Stockhausen ist dem Vernehmen nach nicht Willens, dazu die ihm von Sr. Majestät dem Könige bewilligten zwei Urlaub-Monate zu verwenden, sondern will vielmehr das Portefeuille wieder übernehmen, sobald es ihm sein Gesundheitszustand irgend gestattet.

Der geh. Legationsrath Dr. Liebe hat nun dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel sein Beglaubigungsschreiben als herzoglich braunschweigischer Geschäftsträger am diesseitigen Hofe überreicht. Unsere frühere Mittheilung, nach welcher Dr. Liebe auch die nassauische Regierung am hiesigen Hofe vertreten soll, wird sich unzweifelhaft bald bestätigen.

Die von uns bereits vor längerer Zeit als bevorstehend gemeldete Ernennung des Legationsrathes v. Meysenbug zum großherzoglich badenschen Gesandten am hiesigen Hofe, ist nunmehr erfolgt.

Berlin, 30. Juni. [Zur Tagess-Chronik.] Folgender Vorfall, der sich in der abgelaufenen Woche in einer hiesigen Lehrer-Versammlung zutrug, ist sehr bezeichnend. Man weiß, daß es nach dem März 1848 Sitte wurde, die drei deutschen Farben auf allen möglichen Gegenständen, und so z. B. auch auf Taschentüchern wiederzugeben. Ein solches Taschentuch hielt in der erwähnten Versammlung ein Lehrer, natürlich eben nur weil er es einmal besaß und im Gebrauch hatte, in der Hand, als der überwachende Konstabler an ihn herantrat und ihm erklärte, er werde ihn arretieren, falls er dies Taschentuch noch einmal hervornehme. Willig ward es bei Seite gesteckt; allein der Arme kam in die Verlegenheit es noch einmal hervorziehen zu müssen, und siehe da: der Konstabler verwirklichte seine Drohung, arretierte ihn und führte ihn nach der nächsten Wache ab. Der betreffende Lehrer soll übrigens keineswegs zu oppositionellen politischen Gesinnungen sich bekennen.

Das Hausministerium soll ein königliches, wahrscheinlich das in der Wilhelmstraße gelegene, vom Grafen Brandenburg als Ministerpräsident bewohnt gewesene Gebäude, für seine Bureau's angewiesen erhalten. (N. - 3.)

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist in dem Comptoir des Tapeten-Fabrikanten Becker in der Brüderstraße ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Die Diebe haben, ohne Zweifel vermittelst Nachschlüssels, den im Comptoir befindlichen eisernen Geldschrank, der in der bekannten feuerfesten Art gebaut ist, geöffnet und die darin verschlossenen Effekten, bestehend in 100,000 Thlr. Staatspapiere und Eisenbahntickets, 12,000 Thlr. Wechseln und circa 3000 Thlr. baarem Gelde, entwendet. Nur drei Wechsel sind in dem Schrank zurückgeblieben. Gestern Morgen, sofort nachdem der Diebstahl bemerkt worden, wurden genaue Verzeichnisse der gestohlenen Effekten und Wechsel an die hiesigen Bankiers, und eben dergleichen durch den Telegraphen nach allen auswärtigen bedeutenden Handelsplätzen versandt. Der Staatsanwalt Meyer hat an Ort und Stelle den Thabestand festgestellt und die Nachforschungen nach den Urhebern des Verbrechens begonnen. Dem Vernehmen nach soll bereits ein Gehülfe des B'schen Geschäftes verhaftet sein.*)

Wir berichteten vor einigen Tagen von einer Versammlung, welche von Orchestermitgliedern und einem Theile des Arbeiterpersonals des Königstädtischen Theaters abgehalten wurde, um eine die Erhaltung des genannten Instituts betreffende Petition an den Ministerpräsidenten zu berathen. Es wurde jedoch beschlossen, von einer Petition abzustehen und eine Deputation von vier Mitgliedern zu ernennen, welche das Gesuch persönlich bei Herrn v. Manteuffel befürworten sollten. Gleichzeitig begaben sich auch einige Personen zu Herrn Malméne, um dessen einflussreiche Verwendung in Anspruch zu nehmen. — Auch Herr Rudolph Erf, der jetzt die Konzession zur Errichtung eines Theaters im Königstädtischen Stadtviertel erhalten hat, soll bereits bei Herrn v. Manteuffel um Ueberlassung des bisherigen Theatergebäudes eingekommen sein. (C. B.)

Danzig, 27. Juni. [Unser Gemeinderath] hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Kommerzienrates Abegg mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Minister des Innern wegen der Verordnung in Betreff der Provinzial- und Kreisvertretung ein Missbilligungsvotum zu übersenden. Der Bürgermeister Groddeck ist nicht dafür gewesen. (Pr. 3.)

Köln, 28. Juni. Nach einem Reskript der hiesigen königlichen Regierung ist der Polizeidirektor Geiger zum Vorsitzenden der Einschätzungscommission für die Staats-Einkommensteuer ernannt und die Zahl der Mitglieder dieser Commission auf zwölf festgesetzt, welche zu einem Drittel aus der Gemeindevertretung, zu zwei Dritteln aber aus den Einkommensteuerpflichtigen Einwohnern hiesiger Stadt genommen werden müssen. (Pr. 3.)

Deutschland.

Frankfurt, 26. Juni. [Metternich.] Die Tagespresse bemüht sich jetzt außerordentlich, eine Menge Halbwahres oder Ganzfalsches über den Fürsten Metternich in die Welt zu senden. Zur Berichtigung dessen möge Nachstehendes, das ich aus glaubwürdigstem Munde hörte, dienen: Fürst Metternich hat, seitdem er im J. 1845 das letzte Mal auf dem Johannisberge und in unserer Stadt gewesen, wenig gealtert, wiewohl er das 78. Lebensjahr überschritten. So wenig sein Körper in den leichten Jahren und deren schweren Ereignissen gelitten, so wenig hat sein Geist an Frische verloren, und seine Unterhaltung ist immer noch sehr lebendig. Sein Gedächtniß ist von Schwäche auch noch nicht heimgesucht, und er erinnert in der Unterhaltung die ihm länger bekannten Personen oft plötzlich an Dinge, welche diesen längst entfallen waren. Unwahr ist, daß der Fürst fast ganz taub sei. Er hört nicht schwerer als vor 10 Jahren, und die Unterhaltung mit ihm erleidet nicht die geringste Schwierigkeit. — Wiewohl Fürst Metternich auf dem Johannisberge in stiller Zurückgezogenheit zu leben wünscht, so ist er doch genötigt, täglich vielfache Besuche anzunehmen, und man darf behaupten, daß die meisten derselben weniger aus formeller Rücksicht als vielmehr aus persönlicher Verehrung geschehen. Nur gestern erst stattete der preußische Bundestags-Gesandte, General v. Nochow, dem Fürsten einen Besuch auf dem Johannisberge ab. Fürst Metternich äußerte selbst, er wünsche lange auf dem Johannisberge zu weilen. (Leip. Ztg.)

Frankfurt, 28. Juni. [Bundestags-Sitzung.] In der auf Montag angesetzten Sitzung des Bundestages sollen außerdem Vernehmen nach außer den bereits bestehenden zwei Ausschüssen für die Verwaltung des Bundes-Eigenums und für die Marine noch drei Kommissionen gewählt werden, für Reklamationen zur Begutachtung des von Mecklenburg gestellten Antrags über die festzuhaltende Stärke des Bundes-Contingents und zur Berathung über den Publikations-Modus der Bundestags-Protokolle. (N. Pr. 3.)

München, 27. Juni. [J. M. König Max und Königin Marie werden in Mitte des kommenden Monats aus Franken hierher zurückkehren und dann nach Schloß Hohenschwangau sich begeben, wo, wie das Gerücht behaupten will, Allerhöchstenselbst noch im Laufe des Sommers von Seite des regierenden Kaisers von Österreich ein Besuch in Aussicht gestellt sein soll. (A. Z.)

Würzburg, 22. Juni. Hier fand eine Haussuchung bei dem vormaligen Redakteur der Politischen Wochenschrift und des Prometheus, Andreas Neuß, statt. Man suchte sogar im Julius-Hospital, wo Neuß an einer Leberkrankheit darniederliegt. Es stellt sich nun immer mehr heraus, daß die vielen Haussuchungen in Folge von bei dem Arbeiter Gangloff in Leipzig aufgefundenen Adressen stattgefunden haben.

(Fr. Kurier.)

Nürnberg, 25. Juni. [Konfiskation.] Die heutige Nummer des „Nürnberger Kurier“ enthält folgende Anzeige: „Gestern Abends um 5^{3/4} Uhr wurde die Nummer 176 des Nürnberger Kurier, heute Morgens um 10^{1/4} Uhr eine erste, heute Mittags um 12^{1/4} Uhr eine zweite Beilage, dazu polizeilich mit Beschlag belegt.“ Ganz unten am Fuße des Blattes findet sich sodann folgendes Postskriptum: „25. Juni, Abends 4^{1/4} Uhr. Soeben wird eine dritte Beilage konfiscirt.“ Der Nürnberger Kurier ist sonach binnen 24 Stunden vier mal polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Stuttgart, 27. Juni. [Die Anträge der Kommission.] Bei der Wichtigkeit, welche die Entscheidung der Kammer der Abgeordneten über die von der ersten Kammer bereits in ihrem Sinne entschiedene, brennende Frage des Tages, die Gültigkeit der Grundrechte als Gesetz für Württemberg haben wird, eilen wir, die Anträge der staatsrechtlichen Kommission über diese Frage alsbald mitzutheilen. Es ist keine Frage, daß die Entscheidung der Kammer in gleicher Richtung ausfallen muß, da einflußreiche Führer der Mitte, der Rechten wie der Linken sich geeinigt haben. Sie erklären: die Grundrechte, einschließlich des Einführungsgesetzes, haben in Württemberg verbindliche Kraft, und 8 Stimmen vorunter nicht blos Schoder, Neyßer und Duvernoy, sondern auch Prälat Mehring und Vicepräsident Wiest stehen hier einer einzigen, dem Fr. v. Barnbüler, gegenüber. Es haben sich somit die drei Parteien der Konservativen, der Liberalen, der Radikalen geeinigt zur Erhaltung der Grundrechte; nur ist der Unterschied ausgesprochen, daß Schoder eine Abänderung derselben nur unter den erschwerenden Bedingungen für eine Verfassungsänderung, die Anderen wie bei jedem anderen Gesetze zulassen. Noch wichtiger ist der zweite Antrag, der Bedeutung derselben wie der Stimmeneinhelligkeit wegen. Die Kammer der Standesherren stellt bekanntlich die Rechts Gültigkeit aller der Gesetze in Frage, welche seit ihrer Selbstauflösung am 29. Mai 1849 von der damit zur Standesversammlung gewordenen Abgeordnetenkammer und der Regierung verabschiedet wurden: des Zehntablössung-, des Jagd-, des Neusteuergesetzes u. s. w. Sie thut dies vermöge einer ganz willkürlichen Auslegung der Verfassungs-Urkunde, an welche vor dem Juni 1851 noch kein Mensch gedacht. Die Kommission der zweiten Kammer erklärt nun einstimmig diese Auslegung für entschieden unbegründet. Der Bericht, der diesen kräftigen Anträgen vorausgeht, ist von Duvernoy und Wiest.

Dessau, 27. Juni. [Der Dessauer Sonderlandtag], wurde gestern durch den Minister v. Plötz eröffnet und heute schon auf 30 Tage vertagt. Der Minister übergab das Budget für die Finanzperiode vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852, welches, seinen Neuerungen zufolge, einen sehr günstigen Zustand der Finanzen nachweist. Auf der heutigen Tagesordnung stand eine Interpellation des Abgeordneten Häbicht, weil trotz der Nichtbewilligung eines Postens von 3000 Thlr. zur Besteitung der Kosten für die Kreisdirektionen, derselbe dennoch verwendet worden war. Das Gesetz über die Kreisdirektionen hatte nämlich die Zustimmung des Landtages nicht erhalten. Minister v. Plötz erwiederte, daß diese Kosten allerdings für das abgelaufene Finanzjahr aus der Staatskasse gezahlt seien, da der betreffende Besluß des Landtags die Genehmigung des Herzogs nicht erlangt habe, und daß dieselben auch für die neue

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

* Wie die Pr. Ztg. meldet, ist eine Prämie von 5000 Thalern auf Entdeckung des Thäters ausgesetzt.

Erste Beilage zu № 181 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 2. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Periode vom Ministerium gefordert würden. Zur Zeit, schloß der Minister emphatisch, regiere im Lande noch der Herzog! In Folge dieser Antwort wurde sofort vom Abg. Habicht der schon durch das früher von einigen Mitgliedern der Linken gegebene Misstrauensvotum bedingte Antrag eingebracht, daß der Landtag so lange nicht zur Beurtheilung des vorgelegten Budgets schreiten solle, bis jener Ausgabeposten vom Etat zurückgezogen und das Gesetz über die Kreisdirektionen vom Vereinigten Landtag genehmigt sei. Für diesen Antrag stimmten nur drei Mitglieder der Linken. Es fiel daher einer bedeutenden Majorität gegenüber. Das Ministerium brachte hierauf im weiteren Verlauf der Verhandlung einen Antrag auf weitere Forterhebung der Steuern auf unbestimme Zeit nach dem neuen Etat ein. Abg. Köppel fand sich sofort veranlaßt, einen Gegenantrag zu stellen, die Ermächtigung nur nach dem vorjährigen Etat und zwar nur für den Monat Juli zu ertheilen. Abg. Habicht stellt hierzu das Amendment, daß, da die Kreisdirektionskosten bereits im vorigen Jahre vom Landtage verweigert seien, dieselben auch jetzt von jener vorläufigen Bewilligung ausdrücklich ausgenommen werden sollten. Bei der Abstimmung fiel der ministerielle Antrag durch, indem der Köppelsche Gegenantrag einstimmig angenommen wurde und da auch das Habicht'sche Amendment mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen und somit kein Zweifel darüber gelassen wurde, daß auch jetzt die Summen für die Kreisdirektionen noch nicht aus der Staatskasse gezahlt werden dürften, so war der Bruch zwischen Landtag und Ministerium vollendet. Der Herr Minister zog ein schon bereit gehaltenes Papier aus seiner Mappe und verkündete, daß er in Folge der gefassten Beschlüsse sich genöthigt sehe, kraft der ihm von dem Herzoge während dessen Abwesenheit übertragenen Vollmacht, den Landtag auf 30 Tage zu vertagen, und daß er wegen der weiteren Schritte Insstruktionen einholen werde. Ueber die Bedeutung dieser Vertagung täuscht sich Niemand und jeder fühlt, daß mit dem heutigen Finale der Vorhang unseres konstitutionellen Schattenspiels gefallen ist. (Nat.-Z.)

Hannover, 28. Juni. [Die erste Kammer] nahm heute den Beschluss der zweiten Kammer, die Stadt Emden zum Freihafen zu erklären, an. Die sonstigen Verhandlungen, so wie die der zweiten Kammer, waren ohne allgemeines Interesse.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Juni. Gestern ist der König nicht zur Stadt gekommen. Der Staatsrath war jedoch Mittags versammelt. — Als unmittelbare Folge der zuletzt gehaltenen Staatsrats-Sitzung bezeichnete Mittagessen den Austritt Clausens, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll; Madvig dagegen bleibt — bis auf Weiteres.

Oesterreich.

* Wien, 30. Juni. [Tagesbericht.] Glaubwürdigem Vernehmen nach ist die galizische Reise Sr. Maj. des Kaisers auf einige Wochen verschoben worden. Ueber die Veranlassung dieses Aufschubs ist nichts Genaueres bekannt, indem sowohl die Erwartung wichtiger Gesetze, als angekündigter hoher Besuch verschiedenartige Muthmassungen erweckt. — Es hatte früher geheißen, daß nicht nur der Minister Dr. Bach, sondern auch der neue Handelsminister v. Baumgartner Sr. Maj. den Kaiser auf der Reise nach Galizien begleiten würden, man erfährt jedoch nunmehr, daß Sr. Maj. die vorhabende Reise ohne Begleitung eines Ministers unternommen werden. —

Die sogenannte Domobranfaktion (nach dem früheren Organ dieser Partei, der Südslaven, so bezeichnet) hat eine Art von Manifest veröffentlicht, in welchem sie die herrschende Unzufriedenheit vorzüglich herleitet von der Nichtbeachtung der oktoyriten Charte; von den Bestrebungen, die südslavischen Landleute zu germanisieren; von einer mangelnden Repräsentation des slavischen Elementes in der Reichsvertretung nach Außen; und von einem, nach vorgeblichen Selbstverständnissen, in das Experimentiren verfallenen Regierungssystem. Es geht aus dieser Darstellung von selbst hervor, daß ebenso wenig die Träger des gedachten Systems in ihrer Persönlichkeit von Unfechtungen verschont bleiben.

Sowiel sich in begründeter Weise voraussehen läßt, ist die Idee eines großen Anlehens aufzugeben, und, wie schon früher erwähnt, der eröffnete Kredit zur Hinausgabe von 36 Millionen Staatspapergeld bei den sich gestaltenden Staatseinnahmen in fortschreitender Progression ausreichend, um auch ein kleineres nur unter günstigen Bedingungen aufzulegen oder abzuschließen. Wahrscheinlich dürfte dasselbe auch nur zum Behuf der Ausführung der weiteren, von dem übrigen Staats-Haushalt zu trennenden Eisenbahnbauten aufgenommen werden. — Die Idee, eines den alten Staatsgläubigern zu gewährenden Atrements, scheint übrigens Anfang zu finden, und es ist nicht ohne Grund anzunehmen, daß sie früher oder später in Vorschlag gebracht werden wird.

O. C. [Militär-Erektion gegen die Gemeinde Slawentyn in Galizien.] Wiederholte gewaltsame Eingriffe der Gemeinde Slawentyn in Galizien in den Besitz ihrer vormaligen Grundherrschaft, verbunden mit offen an den Tag gelegter Missachtung der kreisamtlichen Auffräge und Verabredungen zum massiven Widerstande gegen die Durchführung der Anordnungen, verfestigten den Brzezauer Kreis-Vorsteher in die Nothwendigkeit, diese Gemeinde durch Zwangsmassregeln zum Gehorsam zu bringen. Hierbei stellte sich vor Allem die Entfernung des Ortsrichters, der die Gemeinde zur Widerlichkeit aufhobte, dann die Verhaftung der als Räderführer und Aufwiegler bezeichneten Insassen mit Hilfe der k. k. Gendarmerie als nothwendig dar. Doch auch diese Amtshandlung stieß ungeachtet wiederholter eindringlicher gütlicher Ermahnungen auf Widerstand; es wurde sich der Gendarmerie förmlich widerlegt und thätiger Versuch gemacht, sie ganz zu entwaffnen und zu überwältigen, weshalb sie, nachdem auch die Stosswaffe nicht mehr ihr Zweck erreicht hat, von scharfen Waffen Gebrauch mache, was zur Folge hatte, daß einer der Widerspenstigen tödlich getroffen wurde, und bald darauf starb, vier andere aber Wunden davon trugen. Mit Hilfe der herbeigezogenen Verstärkung an Militär und Finanzwachmannschaft ist es gelungen, die Gemeinde Slawentyn zum Gehorsam zurückzuführen, die Nähe herzustellen, die besondern Gemeindeglieder zur Erkenntnis ihres geschwätzigen Benehmens zu bringen, und mehrere der am meisten beteiligten Aufwiegler zu verhaften, während die übrigen Schuldigen die Flucht ergriffen. — Hierbei muß bemerk't werden, daß die Gendarmerie

mit vieler Mäßigung bei ihrem Einschreiten sich benahmen: denn obgleich ein Haufen Weiber mit Ungestüm an sie drang, ihnen Schnüre und Kleider vom Leibe reissen wollte, so wurde doch keines der Weiber auch nicht durch einen Kolbenschlag verletzt. Auch hatten die Bauern sehr viele Kinder absichtlich in den Haufen gemengt, in der Überzeugung, dadurch ein scharfes Vorgehen von Seite der Militärmacht abzuwenden. Während des Zusammenstoßes wurde immerfort Sturm geläutet, doch fanden von den benachbarten Dörfern keine Zugänge statt. Die älteren und ruhigeren Gemeindeglieder tadeln das ungesehliche Vorgehen, und erklärten sich der Behörde gegenüber an diesen bedauerlichen Schritten, welche nur von den jüngeren Gemeindegliedern in Folge schlechter Rathschläge vorgenommen wurden, ganz unbeteiligt.

Mailand, 26. Juni. [Ein politischer Mord.] Gestern Abend ereignete sich ein furchtbarer Fall. Dr. Ciceri war vom Appellations-Tribunale wegen Verkaufs Mazzinischer Lose zu 10jähriger Kerkerhaft verurtheilt worden, nachdem ihn früher das Militärgericht freigesprochen hatte. Sein Vorgesetzter der Provinzialmedikus Dr. Bandoni, ein anerkannt rechtl. Mann, hatte ihn angezeigt, nachdem er drei Tage lang mit sich zu Rathe gegangen war, ob er es thun oder die Sache in irgend einer andern Weise vermittel solle. Sein Gewissen erlaubte ihm nicht zu schweigen, und die Anzeige erfolgte. Hätte Bandoni die Vorsicht beobachtet nicht hervorzutreten und sich nicht als Kläger zu benehmen, so wäre er vermutlich ungefährdet, weil unbekannt, geblieben. Nach der Verurtheilung des Ciceri war er jedoch in aller Munde ein Gegenstand der Bewünschung für die Radikalen! Dem Vernehmten nach soll er mehrere Drohbriefe erhalten haben, und Abends nie ohne Begleitung ausgegangen sein. Des Tages wählte er sein Leben keiner augenscheinlichen Gefahr ausgesetzt zu sehen. Dem war aber nicht so. Als er gestern um 4½ Uhr Nachmittags, wie gewöhnlich nach Hause ging, nahete sich ihm ein unbekanntes Individuum einige Schritte vor dem Hausthore und — verschloß ihm zwei Dolchstiche — worauf der Unglückliche, ohne einen Laut von sich zu geben — verschied. Vom Meuchelmörder (wahrscheinlich einem Werkzeuge des Mazzinischen Komitees) hat man bis zur Stunde noch nicht die mindeste Spur!

Frankreich.

** Paris, 28. Juni. [Verwerfung des St. Beuve'schen Antrags.] Die Legislative setzte heut die Debatte über den Saint Beuve'schen Antrag fort, ohne daß die Regierung in einer besonders hervorragenden Weise daran Theil nahm. Nur Herr Gould bekämpfte mit einigen nicht sehr effektvollen Worten den Antrag, wobei er jedoch zu verstehen gab, daß man in ruhigen Zeiten vielleicht eher den Tarif herabsezten könne.

Die Kosten der Debatte trugen hauptsächlich St. Beuve und Thiers. Ersterer verzweigte sich namentlich gegen den Vorwurf, als ob sein Antrag zu radikal wäre und wünscht, daß Frankreich nicht noch einmal in die Lage käme, die Zurückweisung desselben bedauern zu müssen. „Frankreich, so schließt der Redner — will lieber drei Revolutionen machen, als einmal eine Reform. Wollen Sie Revolutionen vermeiden, so nehmen Sie keinen Anstand, in Reformen zu willigen, deren Möglichkeit Ihnen einleuchtend sein muß.“

Herr Thiers erwider: Man sagt, wir wären ein Volk ohne politischen Verstand, und doch haben wir uns in einer sehr schwierigen Revolution zu zögeln verstanden, ohne an der Klippe des Sozialismus zu scheitern. Einer meiner Kollegen von der Linken sagt zwar, wir würden doch dahin kommen; nun — dann um so schlimmer für die Republik. Man will uns in Europa nicht als ein verständiges Volk gelten lassen und wir sind klüger als unsere Nachbaren, wofür der Umstand spricht, daß wir weniger Handelskriezen, als diese zu überwinden hatten.

Wenn es die Umstände erlauben, muß man seinem Lande Arbeit verschaffen, und dazu gibt es nur ein Mittel; man muß ein Zollsystem haben, weiches gegen die Konkurrenz der Nachbaren schützt. Sie täuschen sich, wenn Sie eine solche Garantie in einem 20 prozentigen Tarif zu finden glauben; dieser Prozentsatz ist ungenügend, vielleicht noch einer von 50 Prozent. — Nachdem er hierauf sich über die Vorfälle französischer Arbeit ausführlich verbreitete, schließt er mit den Worten: Seit dreißig Jahren beschäftigen wir uns mit dem Zolltarif. Wir sagen nicht, daß er unbeweglich sein soll; aber dieses System gibt uns Kraft, und die beiden am meisten aufstrebenden großen Staaten: Russland und Österreich eignen es sich an, unbekümmert um Freiheit oder Sklaverei, weil es die Quelle aller Größe, alles Heils, aller Arbeit ist.

Nachdem der Schluß der Debatte ausgesprochen worden, ward die Inbetrachtnahme des Antrags mit 428 gegen 199 Stimmen verworfen.

Im Uebrigen bot der heutige Tag nichts Bemerkenswerthes dar, außer der von dem Präsidenten in der Ebene von Satory abgehaltenen Revue. Sie fand in früher Morgenszeit statt, um die Truppen nicht wie bei den früheren Revuen unnötiger Weise abzumatten.

Der Rivoli-Klubb hat am Freitag sein Bureau erneuert. Die getroffenen Wahlen deuten auf ein im Schooße der Gesellschaft vorhandenes Zerwürfniss ziemlich klar hin. Die gewählten Mitglieder gehören alle der Fraktion Berryer an.

Schweiz.

Bern, 24. Juni. [Ueber den tragischen Vorfall] an der Tessiner Grenze, von welchem ich Ihnen im letzten Brief schrieb, ist noch Folgendes zu berichten. Der Unglückliche, der am 19. (nicht am 17. schon) verschied, nannte sich ehemal Seidenbauer aus Tiefenthal in Baiern. (Also kein Ungar!) Die eigenbürtige Aussprache des Deutschen aber, dessen er übrigens vollkommen mächtig war, ließ zweifeln, daß er ein Deutscher sei. Dem Aussehen nach zählte er nicht über 32 Jahre, war schön von Gesicht und Gestalt und von feinen Manieren. Die langen und furchtbaren Schmerzen des selbstgewählten Todes ertrug er mit Resignation. Um die Ursache der Vergiftung befragt, antwortete er dem Polizeikommissär: „Hätte man meinen Namen erfahren, so würde ich nicht erschossen, sondern gehängt worden sein; diese Schmach wollte ich nicht über meine Familie bringen.“ Mit Kaliblütigkeit erkundigte er sich nach der Lebensfrist, die ihm noch zugemessen sei, und bestellte dann einen deutschen Geistlichen. Auf die Frage, ob er über seine werthvolle Baarschaft und habe ein Testa-

ment zu machen gedenke, antwortete er: seine Familie bedürfe der Kleinigkeiten nicht und vermachte Alles dem Waisenhaus zu Como. (A. 3.)

Zürich. 24. Juni. Unser gr. Rath trat heute zusammen. Ein Gesetz über Ausführung der schweizerischen Münzreform wurde vorgelegt. Es wird in demselben die alte Währung außer Kurs gesetzt, so daß nicht nur Niemand gehalten ist, sie anzunehmen, sondern auch bei Summen, die in neuer Währung bestimmt sind, nicht annehmen darf.

Italien.

Florenz. 21. Juni. [Die Stimmung] bei uns wird stets gereizter und die Regierung thut alles Mögliche, sie zu nähren. Den Ereignissen in Santa-Ercote am Himmelfahrtstage, bei denen auch ihre entschiedensten Anhänger die Regierung nicht von aller Schuld freizusprechen wagen, folgte die polizeiliche Unterdrückung des Journals Lo Statuto in Folge eines kurzen Artikels, der die einfache Erzählung jenes Vorfalls entält. Bald nachher wurden die beiden ehemaligen Minister-Präsidenten, die Marchese Ridolfi und Gino-Capponi, wegen dieser Ereignisse polizeilich verhört an dem Tage, als sie die Verbindung einer Enkelin des Letztern mit einem Sohne des Estern feierten. Ein anderes ausgezeichnetes Mitglied der liberalen Partei, der Marchese Bartolomei, ward „als politisch verdächtig“ ohne angegebene Gründe für sechs Monate auf sein Landgut verwiesen. Dieses feindselige Auftreten der Regierung gegen die konstitutionelle Partei soll hauptsächlich dem Minister des Innern, Cavaliere Leonidas Landucci, einem früheren Kollegen Capponi's, einer übrigens an Geist wie an Charakter gleich unbedeutenden Persönlichkeit zugeschrieben sein. — Eine sonderbare Geschichte ist es mit der Bürgerwehr: statt sie mit einem Male aufzulösen oder doch zu suspendiren, dekretirt das Ministerium ihre Aufhebung in einer Stadt und einem Distrikt nach dem andern, „aus besondern Gründen“, die doch immer nur nützige Vorwände sind; so noch ganz neuherlich in Siena. So fügt man eifrig die Keime einer neuen Revolution, und die Hoffnung zu einer friedlichen Entwicklung seiner Institutionen und seines politischen Lebens verschwindet für Toscana täglich mehr. Dieses Bewußtsein drückt, mehr oder weniger klar, wie ein Alp auf die Bevölkerung, und bringt diese allgemeine trübe und unlustige Stimmung hervor, die weder alle die alten Feste, die man wieder auferstehen läßt, noch die Musikbanden der Österreicher, noch der herrlich dunkelblaue Himmel, der seit drei Wochen ununterbrochen uns anlacht, zu verscheuchen vermögen. Die radikale Partei wächst unter diesen Umständen leider an Zahl, hält sich jedoch ziemlich ruhig; nur zuweilen erscheint ein Pamphlet unter dem Namen eines Bulletins, der herrschenden Partei und den Österreichern Tod und Verderben drohend, Aeußerungen einer machlosen Wuth, die Niemanden als die Regierung in Schrecken zu sehen vermögen. Da diese aber die öffentlichen und gemäßigten Oppositions-Journale unterdrückt, so darf sie in dem nächtlichen Treiben der geheimen Presse nur die unvermeidlichen Folgen ihrer Politik sehen. (D. A. 3.)

Großbritannien.

* **London.** 28. Juni. [Unterhaus.] In der heutigen Abendstunde nahm das Unterhaus, trotz aller Einsprache des Kabinetts, zwei im ultra-protestantischen Sinne abgesetzte Amendements zur Titelbill an. Beide waren von Thesinger eingebrochen und das eine ging mit 135 gegen 100, das andere mit 165 gegen 109 Stimmen durch. Trotzdem hält das Kabinett seine Bill aufrecht.

London. [Parlaments-Verhandlungen vom 26. Juni.] Im Oberhause zeigt Lord Ellenborough an, daß er am folgenden Tage die Angelegenheit Jos. Persaud's wieder zur Sprache bringen werde.

In der Abendstunde des Unterhauses beantragte Roebuck die Resolution, daß das Haus sich am nächsten Dienstag als Comité konstituieren möge, um gewisse gegen Dänemark erhobene Ansprüche englischer Kaufleute in Betracht zu ziehen. Diese Ansprüche (225,000 £.) schreiben sich aus dem Jahre 1807 her. Der Schatzkanzler widerstellt sich dem Antrage, indem er darauf hinweist, wie zu der Zeit, wo das besagte britische Eigenthum von den Dänen konfisziert worden sei, der Kriegszustand zwischen beiden Nationen bestanden habe, mithin von den Dänen nichts verübt worden sei, was dem Brauche civilisirter Nationen widerstrebe. Der Antrag wird mit 126 gegen 49 Stimmen verworfen.

Spanien.

* **Madrid.** 27. Juni. Das Kommissions-Projekt für Regelung der Staatschuld ward in der Cortes-Sitzung vom 25. verlesen; es ist in völliger Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Regierung. — Aus Lissabon ist die Nachricht eingegangen, daß die von der Königin zur Revision der Verfassung berufenen Cortes statt am 15. September erst am 15. November zusammenentreten werden.

Provinzial-Beitung.

Breslau. 1. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Selbstmord. In Folge Vergiftung durch Schwefel- oder Salzsäure endete in der Nacht zum 28. v. M. ein Kandidat der katholischen Theologie in dem Hause an der Kreuzkirche Nr. 9 hierselbst sein Leben. Die Beweggründe hierzu sind bis jetzt nicht ermittelt worden.

Unglücksfall. Am 29. v. M. ertrank der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 40b wohnhafte Tagearbeiter Gottlieb Grunert beim Baden in der Oder bei Pöpelwitz. Es ist bis jetzt nicht gelungen, den Leichnam aufzufinden.

Diebstahl. In der Nacht zum 27. v. M. wurde eine circa 22 Fuß lange, starke, eiserne Kette von der hinter dem hiesigen Garnison-Lazareth im Bürgerwerder in der Oder liegenden Militärfähre gewaltsam entwendet.

Vieh- und Rossmarkt. Bei dem am 23. und 24. v. M. hierselbst abgehaltenen Vieh- und Rossmarkt waren 800 Stück Pferde inkl. 36 Stück junge Pferde, 180 Stück Ochsen, 190 Stück Kühe, 40 Stück Jungvieh und 640 Stück Schweine zum Verkauf aufgestellt. Gute Wagen-Pferde wurden das Stück mit 150 bis 200 Rtl. und die gewöhnlichen Zug- und Acker-Pferde mit 30 bis 85 Rtl. verkauft. Ochsen wurden zwischen 20 bis 65 Rtl. und Kühe mit 12 bis 45 Rtl. das Stück gekauft. Von den Schweinen sind 310 Stück das Paar zwischen 3 bis 20 Rtl. verkauft worden.

Breslau. 30. Juni. [Kirchlich Merkwürdiges] begab sich gestern in vierer unserer Gotteshäuser. — In St. Elisabet hielt der 5. Diakon Gossa seine Antrittspredigt vor einer sehr zahlreichen Versammlung, und zwar dem bisherigen Herz kommen entgegen, nicht über das auf diesen Tag fallende Fest-Evangelium Marias

Heims, sondern über den selbstgewählten Text Philipp. III., 12, welchen sein Konfessor einst als Geleiter auf die Lebensreise ihm mitgegeben hatte. Nicht ohne Geist und Gemüth wendete er ihn an auf Wissen, Wollen und Thun Alter und seiner selbst in Sonderheit. Er schien eines sehr gesegneten Eindrucks nicht zu verfehlten. Das Hauptlied, Nr. 156, konnte begeisternd denselben nicht anbahnen. Es ist ein Kind jener Periode und Richtung, welche statt poetischen Feuerwein zu kredenzen, lieber eine prosaische Wasserkur verschrieb. Die eben nicht zu bekannte Melodie ging lahm. Zu Luthers Prachtwerken gehört sie nicht. Wie bei manchen gerade nicht geistlichen Thieren war der Kopf, ich meine das Vorspiel, mindestens ein Drittheil des Ganzen. — In St. Maria Magdal. konfirmierte der Diakon Weingärtner auf eine angemessene Weise nach dem vormittäglichen Gottesdienste 11 Taubstumme, welche bei ihrer gewonnenen Fertigkeit und der deutlichen Aussprache des Seelsorgers sicherlich Alles verstanden haben, was er ergreifend ihnen an's Herz legte. Die Freiköngling Adele Gruschke, ein begabtes Mädchen, deren Eltern eine Weile hier lebten, sprach deutlicher und angenehmer als ihre Unglücksgenossen es vermochten hätten, in deren Namen Glaubens-Bekenntniß und Gelübde. Es folgte die Abendmahl-Feier. Alle Lehrer und viele andre Theilnehmer waren zugegen. Eine rührende Feier. — In St. Adalbert erfolgte gleichzeitig die Konfirmation der heute zu entlassenden katholischen Jöglinge des Taubstummen-Instituts. — In der Armenhaus-Kirche versammelten sich Vormittags zum letzten Male die früher schon aus der Bernhardin-Kirche ausgewiesenen Christ-Katholiken. Auf ihre Bitte, den Mitgebrauch jener Kirche ihnen bis zum beabsichtigten Aufbau ihres eigenen Gotteshauses zu vergönnen, waren sie abschlägig beschieden worden. Die Fürbte vieler Evangelischen für sie hatte, wie bei der vorherrschenden Stimmung der Gemüther zu vermuten stand, nichts gesucht. — Nachmittags feierte ebendaselbst der Verein gegen das Brannwein-Trinken sein Jahresfest, worüber Nr. 180 dieser Zeitung berichtet. Hier nur noch der Zusatz: die Versammlung bestand mehrheitlich aus — Frauen; sie trug das Gepräge geschwisterlicher Freundschaft und wütdevoller Leidenschaftslosigkeit trotz aller oft höhnischen Anfindungen; zweien Geistliche aus der Trebnitzer Gegend, welche dabei, gemäß öffentlicher Anzeige, thätig sein sollten, wurden umsonst erwartet; das Ganze machte, auch auf diejenigen, welche wie Ref. weder mit Zwecken noch Mitteln von dergl. Verbrüderungen ganz einverstanden sich erachten können, dennoch einen wohlthuenden Eindruck; der auf Huute nach Gewohnheit angesetzte, gemeinschaftliche Spaziergang nach der Villa nova mußte 4 Wochen weiter hinausgeschoben werden wegen eingetretener Hindernisse.

E. a. w. p.

* **Flus der Provinz.** [Feuersbrünste.] Am 23. Juni des Abends 11 Uhr brach in dem Dorfe Lippen im Kreise Freistadt, in der Scheuer des Erb- und Gerichtsschulzen Höppe Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit die Scholtisei, ein Bauergut und 8 Gärtnерstellen gänzlich niedergebrannten. Menschen sind dabei nicht verunglückt, jedoch zusammen 300 Stück Schafe, 8 Ochsen und 2 Kälber in den Flammen um. Es wird böswillige Brandstiftung vorausgesetzt, bis jetzt ist es aber leider noch nicht gelungen, dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Am 24. Juni ist es einem Aufsichtsbeamten gelungen, den vorsätzlichen Brandstifter des am 18. Juni Nachts 12 Uhr zu Märzdorf im Kreise Grottkau ausgebrochenen Feuers, in der Person des däsigen Häusler Buksch zu ermitteln. Derselbe hatte sein Wohngebäude angezündet, und griff das Feuer so schnell um sich, daß in kurzer Zeit noch eine zweite Häuslerstelle und eine Scheuer ein Raub der Flammen wurden. Zwei Stück Schwarzhirsch kamen in den Flammen um, und 30 Rtl. in Kassen-Anweisungen waren mit verbrannt. Der Brandstifter hat nicht nur dem betreffenden Beamten, sondern auch dem königl. Kreisgericht in Grottkau, welchem er überliefert worden war, sein Verbrechen eingestanden.

* **Gr. Neudorf.** Kr. Brieg. 1. Juli. [Zwei Feuersbrünste.] Am 4. v. M. früh von 1 bis 4 Uhr wurden die Wohn- und Wirtschaftsgebäude hiesiger Scholzisei mit Ausschluß des massiven Auszughauses ein Raub der Flammen. Heute früh 2 Uhr wurden wir abermals durch Feuerruf erschreckt. Es brannten der hiesige Gerichts-Kreisbach mit dem Gaststall und eine Häuslerstelle darnieder. Beide Feuer scheint ein und dieselbe ruchlose Hand angelegt zu haben. Gottes Hand beschützte wunderbarer Weise die evangelische Kirche, die in beiden Fällen in außerordentlicher Gefahr schwante.

* **Zauer.** 29. Juni. [Merkantilisches. — Kirchliches.] Bei dem am 25. d. Ms. hier abgehaltenen Viehmarkte waren zum Verkauf gestellt: 965 Pferde, 1003 Stück Rindvieh, 13 Ziegen, in Summe 1933 Stück. — Wäre es nicht zweckmäßig, die immer auf den Mittwoch fallende Wochenpredigt in der Jahrmarktswoche, wo sie mit dem Viehmarkte zusammentrifft, auf den Dienstag zu verlegen, an welchem Tage die Marktbesucher Zeit hätten, die Kirche zu besuchen, was auch gewiß von vielen geschehen würde? Soviel dem Einsender bekannt ist, werden in mehreren Städten sogenannte Jahrmarktspredigten gehalten. — Am zweiten Pfingstfeiertage erging von Seiten des Herrn Diakonus Hermann an der hiesigen Friedenskirche an die versammelte Gemeinde die Bitte, zum Bau der Pfennigkirche in Rosenberg auch ein Scherlein beizutragen. Diese Bitte ist mit dem schönsten Erfolge gekrönt worden. Bis zum 24. d. Ms. waren schon, laut Bekanntmachung im hiesigen Wochenblatte, 9891 Pf., also 27 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. eingegangen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* [„Die neuen Gespräche aus der Gegenwart.“] Wir kommen nun dazu, einige Neuerscheinungen aus den „Neuen Gesprächen“ hier mitzuteilen. Selbst wer sich nicht entschließen könnte, Herrn v. Radowiz als Staatsmann oder Militär oder Schriftsteller zu den hervorragenden Erscheinungen zu zählen, wird schon durch das interessante Mythengewebe, welches sich um diese Persönlichkeit gesponnen hat, dazu gedrängt fühlen, ihn als einen merkwürdigen Mann gelten zu lassen. Dieser Charakter des Verfassers wird allein schon seinen Aeußerungen über große Fragen eine hohe Bedeutung beizulegen geeignet sein. Als Herr v. Radowiz die ersten Bogen seiner Gespräche schrieb, war von einer sogenannten Reaktivierung der alten Particularstände in Preußen öffentlich noch keine Rede. Die „Gespräche“ berührten gleichwohl auch diese Frage. „Waldheim“ läßt sich durch seinen gothaischen Freund Büchner die Frage vorlegen: ob er seine früheren Ansichten „über die dienlichste Staatsform“ jetzt aufgegeben habe? „Auf Neigung oder Abneigung“ — entgegnet Waldheim — kommt es bei dem Standpunkte, den ich einzunehmen mich gewissenhalber gedrungen fühle, nicht an. Haben Sie aber dabei im Auge, ob ich es im gegebenen Zeitmoment für dienlich und möglich erachte, die Monarchie in Deutschland auf das alte ständische Prinzip zurückzuführen, so antworte ich darauf mit dem einfachsten und aufrichtigsten Nein. — Büchner: Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in die Rede falte

um einzuschalten, daß ich Sie nie für fähig gehalten habe, daran zu denken, oder gar, wenn Sie berufen würden, dazu zu raten, daß man heilige Eidschwüre breche, die in freier, unabhängiger Selbstbestimmung beschworene Verfassung vernichte. Ich frage nicht darnach, ob Sie an einem Königsworte auch nur deuteln würden, sondern wünsche zu wissen, was auf dem Gebiete der inneren politischen Frage Ihre eigene Überzeugung sei? — Waldheim: Ganz recht, meine Antwort soll auch über die bloße Erfüllung einmal übernommener Verpflichtungen hin-ausreichen. — Die altsächsische Monarchie, wie sie auch im Herzen und der tiefen Überzeugung Einzelner, und wahrhaftig nicht der Geringsten ihre Stätte bewahre, ist verloren. Der letzte Augenblick war der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV.; mit sofortiger großerlicher Herstellung der ständischen Rechte in den Einzelstaaten und gleichzeitiger Neugeburt eines Gesamtdeutschlands wäre uns Boden zu gewinnen gewesen. Was bei weitem die Mehrzahl der Deutschen in dem bewußtlosen Beamtenregiment entbehrt, was sie in der traurigen Ver-nachlässigung der nationalen Interessen hatte, das konnte und mußte mit vollen Händen gegeben werden. Zeit ist es zu spät; der Boden ist verloren. Ohne einen gänzlichen Umschwung, nicht blos der deutschen, sondern der europäischen Menschheit, tritt jene edle Regierungsförm nicht wieder ins Leben. Ja, lieber Büchner, Sie war eine edle! Sie beruhte einerseits auf den eigenen Rechten, die von den Fürstengeschlechtern durch alle Zwischenstufen, nur dem Umfang nach ungleich vertheilt, herablossen, andererseits auf der christlichen Weihe der Krone. Beides ist in dem Bewußtsein der Massen erloschen und zwar nicht vorübergehend. Darauf jetzt eine dieser S. 67 des ersten Theils sich findenden Stelle mag die folgende (S. 188 des zweiten Theils) als Ergänzung dienen. Waldheim streitet hier nicht mehr mit dem Gothaer Büchner. Er hat sich gegen die Angriffe des neupreußischen Konservativen (Galdorff) zu vertheidigen. Galdorff kommt auf „ein häßliches Thema“, von dem er am liebsten gar nicht sprechen möchte: „Hast Du nicht die Bekündigung unserer Charta Waldeck auf alle Weise vertheidigt und die Leistung geprägt, den letzten Alt, wo noch die Möglichkeit aufhat, aus diesem Pruhle der Verderbnis herauszukommen?“ — Waldheim: „Das habe ich und danke Gott, daß er meinem Könige und meinem Lande über diesen bedrohlichen Augenblick hinweggeholfen hat. Ich habe es dabei nicht mit dieser oder jener Einzelheit, mit diesem oder jenem kostbaren Vorzeuge oder wesentlichen Mangel der Verfassung vom 31. Januar zu thun, — das sind Fragen anderer Art — sondern mit der schlechthinigen Notwendigkeit, zum rechtskräftigen austrichtigen Abschluß zu gelangen, um der Krone und um des Landes, um Preußens und um Deutschlands willen.“

Die Weiterleitung des vorstehenden Berichtes über die „Neuen Gespräche“ des Hrn. v. Radibow — die Auseinandersetzungen über eine Wiederbelebung des altsächsischen Verfassungsprinzips — ergänzt sich durch folgenden sehr entschiedenen Auspruch. Es handelt sich (S. 86. Thl. I.) um eine Erörterung der Meinungsverschiedenheiten über die Vertheilung der Gewalten zwischen der Krone und den Kammern. „Weiß ich doch ohnhin — äußert der konstitutionelle Büchner — daß Sie dassjenige, was Sie dem Königthume zulegen möchten, nicht durch Verfassungsbruch oder Schleichwege erreichen würden!“ Waldheim entgegnet: „Sie irren sich nicht. Ich hätte Jeden, wer es auch sei, vom Könige bis zum letzten Unterthan, für sittlich und rechtlich gebunden an die Verfassung. Er hat darüber nicht blos gegen die Welt, sondern gegen den ewigen Richter Rechenschaft abzulegen. Was auch an deren Bestimmungen noch zu wünschen bleibt, nie darf es anders, als im strengsten öffentlichen Verfassungswege angebracht, nie in irgend einer Weise die freie Einwilligung der gesetzlichen Vertreter des Landes erzwungen oder eingangen werden.“

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 1. Juli. [Amtliche Bekanntmachung.] Die Nr. 27 des Bresl. Amtsblatts bringt 1) eine Verordnung des Ministeriums für G. U. und M. A. betreffend die Diätsätze bei Reisen der Medizinalbeamten; 2) eine Bekanntmachung des Haupt-Bank-Direktoriums, betreffend die neu errichtete Bank-Kommandite zu Frankfurt a. O.; 3) eine dergl. betreffend die Bank-Kommandite zu Görlitz; 4) eine Verordnung der Königlichen Regierung, worin die Ortsbehörden zur nachdrücklichen Handhabung der Maß- und Gewichts-Polizei in Gemäßheit der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 ermahnt werden; 5) eine Bekanntmachung derselben Behörde, wonach Apotheker W. B. Wilde zu Namslau an Stelle des dortigen Apotheker Otto Schulz als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ bestätigt wird; 6) eine Bekanntmachung der General-Kommission für Schlesien des Inhalts: „Mit der Deposition der Rentenbriefe erfolgt in der Regel auch die Deposition der auf mehrere Jahre ausgesertigten Coupons. Wir haben die Gerichte ersucht, die Coupons zum Fälligkeitstermine den Berechtigten ohne Weiteres auszuhändigen.“

Eine außerordentliche Beilage des A. Bl. bringt die Instruktion des Finanz-M. d. d. Berlin den 19. Juni d. J. über die Erhebung der durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 angeordneten Klassensteuer, so wie über die Behandlung der diese Steuer betreffenden Ab- und Zugänge der Reklamationen.

Breslau, 1. Juli. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Hofsächer Johann Surga und Genossen.
Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk. Vertheidiger: Justizrat Dietrichs und Referendar Bodenstein.

Am 15. Septbr. v. J. verließ der Freistellenbesitzer Beyer aus Machau die dafag Schänke, in welcher auch der Hofsächer Johann Surga, dessen Bruder Karl und der Dienstnach Franz Wollny anwesend waren. Diese hatten sich etwas früher, als Beyer, entfernt. Letzterer bemerkte in der Nähe seines Hauses auf der Straße die Brüder Surga, den Knecht Wollny und den Schneider Hoffmann; Joh. Surga rief ihn mit „Wer da?“ an. Beyer antwortete: „Wenn man nach Hause geht, so ist man kein Spitzbube, und braucht man einen Bekannten nicht anzurufen.“ Auf diese Auseinandersetzung des Beyer, welche von den Brüdern Surga mißverstanden worden ist, ergriffen dieselben den Beyer, um ihn mit zum Schulzen zu nehmen, und wegen der Auseinandersetzung „Spitzbuben“, welche die Surga auf sich bezogen hatten, zur Rechenschaft zu ziehen. Da sich der Gerichtshof weigerte, in der ihm vorgetragenen Sache zu entscheiden, und die Beschwerdeführer an das Gericht verwies, verließen die Brüder Surga und der Knecht Wollny die Wohnung des Schulzen. Beyer, welcher allein zurückgeblieben war, ging nach einer halben Stunde mit dem Stiefsohn des Schulzen, Ernst Labinus, nach Hause. Diesen hatte Beyer aus Furcht, es möchte ihm unterwegs aufgelauert werden, zu seiner Begleitung mitgenommen. Als sie noch eine Strecke von der Schänke entfernt waren, kamen plötzlich die Brüder Surga und Wollny aus einem Hinterhalt und misshandelten den Beyer so lange, bis er fast bewußtlos zur Erde fiel. Die Verlegerungen sind durch den ärztlichen Besuchsschein des königl. Kreis-Physikus Dr. Altmann als solche bezeichnet, die von erheblichem Nachtheile sein und bleibende Nachtheile zurücklassen können. Sind diese jedoch ausgeblieben, so ist dies nur der schnellen ärztlichen Hilfe zuzuschreiben.

Die Anklage ist auf Grund des § 1207 des St. R., wegen Austrauens und Insultens auf offener Landstraße, so wie wegen schwerer Körperverletzung, erhoben worden. Am Schlusse der heutigen Verhandlung erklärten die Geschworenen sämtliche Angeklagten für nicht schuldig. Der Gerichtshof sprach dieselben frei und verfügte ihre sofortige Freilassung.

2. Untersuchung wider den Uhrmacher-Gehilfen Hermann Ignier, wegen Landstreitens und vierten Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann. Vertheidiger: Justizrat Beyer.
Der Angeklagte, welcher wegen Diebstahls bereits mehrfach bestraft ist, hat sich vom 6. September v. J. ab bis zu seiner Verhaftung ohne jeden Ausweis unhergetrieben. Am 8. Dezember v. J. soll er im Tanzsaale „zum deutschen Kaiser“ den Versuch gemacht haben, ein Tuch im Werthe von 2 Thalern zu entwenden. Die Besitzerin des Tuches, unverheirathet, Louise

Kerner, befand jedoch in Übereinstimmung mit noch zwei anderen Zeuginnen, der Angeklagte habe den Gegenstand des Diebstahls nur in Händen gehalten, und auf Verlangen wieder herausgegeben.

Die Fragestellung erfolgte nach dem Wortlaut der §§ 117 und 120 des neuen Strafgesetzbuchs. Durch den Ausspruch der Geschworenen wurde Ignier des Diebstahls für nicht schuldig, des Landstreitens dagegen für schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis, welche durch die monatliche Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sind.

* Dauer. [Schluß der Schwurgerichts-Verhandlungen.] 25. Juni. 1) Anklagesache wider den Dienstnach Johann Gottlieb Hampel aus Johnsdorf, wegen mehrerer Diebstähle. — Vertheidiger: Referendar Milieski. — Angeklagter bekannte mehrere der ihm zur Last gelegten Vergehen, u. a. auch in der Nacht vom 18. zum 19. Januar d. J. aus einem hölzernen Verchlage in der Brettmühle zu Birkicht mehrere Gegenstände im Werthe von 4 Rthlr. 10 Sgr. gestohlen zu haben — bestreitet aber, sich in die Brettmühle dadurch Eingang verschafft zu haben, daß er die eisernen Scheeren an der Rückseite der mit einem Vorlegeschloß verwaarten Thüre mittels eines Instruments gelockt und dann die Thüre aus den eisernen Angeln herausgehoben habe, will vielmehr gar keine Gewalt angewendet, sondern nur die Thüre angehoben, in die Höhe gehoben haben und so in die Mühle gelangt sein. — Nach Abhörung der Zeugen sprechen die Geschworenen, deren Mitwirkung nur in Betreff des letzteren Diebstahls veranlaßt wurde, das „Schuldig“ aus mit der Maßgabe, daß die Anwendung von Gewalt nicht erwiesen sei. — Der Gerichtshof erkennt auf 4jährige Zuchthausstrafe unter Verlust der Nationalstrophe, Detention und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahre.

2) Anklagesache wider den Tagearbeiter Johann Gottlieb Kandler aus Alt-Eibichau, wegen vierten Diebstahls. — Vertheidiger: Reiter. Milieski. — Angeklagter bekannte, am 17. Februar d. J. dem Kaufmann Bauer zu Striegau ein Stück Tuch im Werthe von 24 Rthlr. 2 Sgr., welches derselbe als Schaufuß neben seiner Badenhüre ausgelegt hatte, entwendet zu haben, will jedoch den Diebstahl absichtlich vor allen Menschen, wo es am besten zu sehen, und nur darum ausgeführt haben, um sich der Freiheit zu beraubten, damit er dadurch ein Frauenzimmer, die er als Wirthin bei sich gehabt, ihm nicht treu war, aber auch nicht von ihm wisch, los werde. — Nachdem der Gerichtshof wegen des Bekennisses des Angeklagten nach vorgängiger Berathung sich dahin entschieden hatte, die Mitwirkung der Geschworenen nicht auszufordern, erklären dieselben, nach Anhörung der Zeugen, den Angeklagten für schuldig, den Diebstahl seines Gewinnes, Vortheile etc. wegen verübt zu haben. — Der Staatsanwalt beantragte lebenswierige Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalstrophe. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Sitzung vom 26. Juni. Anklagesache wider die unverheirathete Johanne Beate Richter aus Tiefhartmannsdorf, wegen vierten unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, und die Obsthändlerin unverheirathete Auguste Schwarz aus Hirschberg, wegen Theilnahme an dem vorwärtsen Verbrechen. — Der Referendar Milieski stand der re. Richter, der Rechts-Anwalt Krüger der ic. Schwarz als Vertheidiger zur Seite. — Die unverheirathete Richter bekannte, am 5. Septbr. 1850 von einem Baume in dem unverschlossenen Hausgarten der verheiratheten Schreiber Feder zu Tiefhartmannsdorf eine Quantität Pfirsiche im Werthe von 3 Rthlr. entwendet zu haben, hält sich jedoch für nichtschuldig, weil sie von der unverheiratheten Schwarz zu dem Diebstahl veranlaßt worden und der Dammskatin, die von der re. Schwarz für die Pfirsichen erhaltenen 16 Sgr. herausgezahlt habe. — Die unverheirathete Schwarz bestreitet, zur Ausführung des vorwärtsen Verbrechens sich der unverheirathete Richter bedient, resp. zu dem Verbrechen verleitet und dadurch an demselben Theil teil zu haben. — Das auf Grund der Zeugenaussagen erlassene Verdict der Geschworenen lautet in Betreff der Richter auf schuldig, in Betreff der Schwarz ebenfalls auf schuldig, jedoch ist der Umstand nicht erwiesen, daß die Schwarz die Richter zum Verbrechen verleitet habe. — Der Gerichtshof verurteilte die re. Richter zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, die ic. Schwarz zu 6 Wochen Gefängnis und Stellung von 1 Jahr unter Polizeiaufsicht.

Sitzung vom 27. Juni. 1) Anklagesache wider den Inwohner Robert Ackermann aus Schmiedeberg wegen thätilicher Widerlichkeit gegen einen Forstbeamten, verbunden mit Gewalt an der Person und körperliche Verletzung. — Vertheidiger von Amts wegen: Reiter. Milieski. — Angeklagter bestreitet, am 28. Juni 1850 den Waldwärter Gadammer, nachdem dieser ihn im Forstrevier Arnsberg bei der Entwendungen einer Fichte betroffen, auf dem Wege nach Schmiedeberg, um entfliehen zu können, an die Kehle gefaßt, ihn zu Boden geworfen und dermaßen thätilich behandelt zu haben, daß dieser körperliche Verletzungen davongetragen, behauptet vielmehr, zur angegebenen Zeit nicht aus dem Hause und den ganzen Tag über nicht im Walde gewesen zu sein. — Nach Abhörung der Zeugen erklären die Geschworenen den Angeklagten für schuldig, mit der Maßgabe, daß der Angriff gegen den Dammskaten erst außerhalb der Grenzen des Gadammerischen Forstreviers vorgefallen. — Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht darauf, daß in der Bejahung der Thatbestand des Verbrechens liegt und es auf die Zusatzfrage nicht ankommt, unter Verlust der Ehre 2½-jährige Festungsstrafe. — Der Vertheidiger führt aus, daß das Gesetz vom 31. März 1837 im vorliegenden Falle nicht Anwendung finden könne, da das Verbrechen nicht im Forstrevier des Dammskaten ausgeführt worden. Da nun die Anklage ausdrücklich auf dies Gesetz gestützt ist, so beantragt er principaliter Freisprechung event. auf Grund der landrechtlichen Bestimmungen geringere Strafe. — Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten nach § 166 des Strafrechts zu 2jähriger Einstellung in eine Festungs-Strassettion, Verlehung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalstrophe und des National-Militärabzeichens.

2) Anklagesache wider den Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Böhm aus Giersdorf, wegen vierten, theils großer, theils kleinerer Diebstähle. — Der flüchtige und editaliter vorgetragene Angeklagte war auch in dem heute angekündigten Termine nach erfolgtem Aufruf nicht erschienen und wurde derselbe, ohne Mitwirkung der Geschworenen, in contumaciam zu lebenswieriger Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalstrophe verurteilt.

3) Anklagesache wider den Tagearbeiter Ehrenfried Leberecht Siebenicher aus Schreibau, wegen vierten Diebstahls. — Die Aussagen von 4 Zeugen bestimmen die Geschworenen zu dem Auspruch auf schuldig. — Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten, nach dem Antrage des Staatsanwalts, zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

Hierauf erklärte der Vorsitzende die zweite diesjährige Schwurgerichts-Periode für geschlossen.

[Eine bevorstehende Veränderung in der Justiz-Verwaltung.] Wie einem norddeutschen Blatte aus der Mark gemeldet wird, soll in der Justiz-Verwaltung eine Veränderung bevorstehen. Es sollen nämlich, da die durch das Gesetz vom 3. Januar 1849 organisierten Kreisgerichte in ihrem jetzigen Umfang viel zu beschränkt wären, ähnlich den Einrichtungen der Justizbehörden in der Rheinprovinz größere Landgerichte gebildet werden, bei welchen zugleich der Schwurgerichtshof zu konstituieren wäre; es deute darauf ein im Justizministerium ausgearbeiteter Plan, nach welchem für die Kreise Dortmund, Hamm und Soest ein Landgericht in Hamm errichtet werden sollte. Der ganze Organisationsplan werde der nächsten Kammer vorgelegt werden.

[Einzahlung der Ablösungs-Kapitalien.] Nach dem Gesetz über die Rentenbanken vom 2. März v. J. darf die Ausantwortung der Rentenbriefe nicht eher bewirkt werden, als bis die Zahlung des Ablösungs-Kapitals zur Regierungs-Hauptkasse geleistet ist. Demzufolge sind die Regierungen und die Rentenbank-Direktionen von dem Finanzminister und dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten kürzlich dahin instruiert worden, daß die Hauptkassen der Regierung den zur Zahlung des Ablösungskapitals Verpflichteten sofort nach der Fälligkeit erinnern, und wenn die Zahlung binnen 8 Tagen nicht erfolgt, die exekutive Beitreibung des Kapitals mit den Verzugszinsen bei der Auseinandersetzungsbehörde beantragen, sofern der Berechtigte die Regierung hierzu besonders ermächtigt hat. Ist letzteres nicht geschehen, so wird der Berechtigte nur von der Nichtzahlung in Kenntnis gesetzt, und die Centralkommission für die Rentenbanken gleichfalls benachrichtigt. Nach Beitreibung des Kapitals und der Verzugszinsen soll die Staatskasse den nach Entrichtung des dem Berechtigten gebührenden Zinsenbetrages verbleibenden Überschuss der Zinsen zur Deckung der der Rentenbank zu gewährenden Rente zurückbehalten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Breslau, 1. Juli. [Produktenmarkt.] Das nun eingetretene schöne und dabei warme Wetter wirkte heute lähmend auf unsern Markt, die Preise für Getreide haben zwar nicht nachgegeben, es war jedoch nicht die rege Kauflust, die man gestern wahrnahm. Bezahlte wurde weißer Weizen 62—68 Sgr. gelber Weizen 60—66 Sgr., Roggen 40—45 Sgr., Gerste 33—36 Sgr., Hafser 32—34 Sgr. und Erbsen 40—45 Sgr.

In Deltsaaten wurde einiges von neuem Winterrüben zu 70—71 Sgr. vom Produzenten verkauft. Die Sättigung bleibt fest. Raps wurde pr. Juli 75 Sgr. bedingen. Schlagleinsaat sehr gefragt und man würde 55—65 Sgr. dafür anlegen.

In Kleesaat wenig Geschäft, da nichts offerirt wird, der klare Sonnenschein dürfte wohl die Spekulation ein wenig hemmen, bezahlt wurde rothe 6½—11½ Rtl., weiße 5—12 Rtl.

Spiritus 7½ und 7½ bezahlt.
Rübböl 10½ Rtl. Brf.
Zink ab Gleiwitz a 4 Rtl. einiges begeben.

* Breslau, 1. Juli. [Plenarsitzung des Gewerberathes.] Die hiesigen Maurermeister beschweren sich in einem Schreiben über mancherlei Uebergriffe in ihr Gewerbe, deren die Schieferdecker sich schuldig gemacht hätten. Gleichzeitig wird der Gewerberath ersucht, diesem Uebelstande entgegenzutreten und die betreffenden Gesetzestellen zu erläutern. Die Handwerkerabteilung hatte den Schieferdeckern, die eine anderweitige Beschäftigung nicht nachgewiesen, die Beschäftigung mit Ziegeln bereits untersagt. Nachdem hr. Kopisch diese Ansicht, als eine die Gewerbefreiheit befränkende, bekämpft und hr. Samosch dieselbe verteidigt hatte, ließerte der Schriftführer eine kurze Zusammenstellung der bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und verschiedener Ministerial-Rescripte. Die Versammlung beschließt, das Abteilungs-Gutachten anzunehmen und in diesem Sinne sowohl die hiesigen Maurer als auch deren Standesgenossen zu Ranth, die sich mit einer ähnlichen Beschwerde hierher gewandt hatten, zu bescheiden.

Die Prüfungs-Angelegenheit der Schornsteinfeger findet ihre Erledigung in der Annahme des eingereichten Innungs-Statuts.

Der Aktuar des Gewerbegeichts zu Magdeburg hat den gedruckten Bericht über die Thätigkeit jenes Instituts eingesehen. Es werden Auszüge aus dem Schriftchen mitgetheilt, woran sich eine Debatte über die unzureichende Kompetenz der Gewerbegeichte knüpft. Die Schrift soll der Bibliothek des Gewerberathes einverlebt werden.

Der Magistrat hat die Uebernahme der Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung eines neuen Sitzungslokals abgelehnt, indem er hervorhob, das in Vorschlag gebrachte Lokal dürfte für die Sitzungen des Gewerbegeichts, welche öffentlich sein, nicht ausreichen. Herr Zimmermeister Rogge wird mit nochmaliger Ausmessung der Räumlichkeiten beauftragt.

Die Bürgerrichts-Gesellschaft eines Zimmerschulzen und eines Agenten der englischen Bibelgesellschaft erhalten nicht die Zustimmung der Versammlung.

Auf Antrag des Hrn. Tantowski ersucht der Gewerberath Hrn. Kaufmann Cohn, der nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in London hierher zurückgekehrt ist, seine Erfahrungen über die Industrie-Ausstellung aller Völker in einem Vortrage mitzuteilen und sich zu diesem Zwecke mit der Kommission für öffentliche Vorlesungen in Einvernehmen zu setzen.

Dem hiesigen „Böttcher-Mittel“ diene hiermit zur vorläufigen Nachricht, daß ich in Bezug auf meinen Bericht über die lezte Sitzung des Gewerberathes, namentlich das von der Böttcher-Innung eingereichte Statut betreffend, den Beweis der Wahrheit antreten werde. Die amtlichen Protokolle des Gewerberathes, welche mir in diesem Augenblicke noch nicht zu Gebote stehen, werden die Herren vom „hiesigen Böttcher-Mittel“ darüber belehren, „was mich zur Veröffentlichung meines Referats in Nr. 174 der Bresl. Btg. bewogen hat und zu welchem Zwecke es dienen soll.“

Breslau. [Konsulats-Berichte.] In dem Zeitungs-Referate über die am 20. Juni stattgehabte Sitzung der hiesigen Handelskammer ist eines Ministerial-Rescripts gedacht, durch welches auf eine Reihe von Berichten aufmerksam gemacht wird, welche von dem General-Konsul für Syrien und Egypten über die dortigen Handels- und Gewerbs-Verhältnisse erstattet worden sind. Das gedachte Rescript lautet:

In dem am 1. Mai d. J. erscheinenden Heft wird das Handels-Archiv eine Reihe von Berichten bringen, welche der General-Konsul v. Pens in Kairo über die Handels- und Gewerbs-Verhältnisse Syriens und Egyptens hierher erstattet hat. Die Berichte sind zum Theile schon im verflossenen Jahre durch die Deutsche Reform veröffentlicht worden. Bei dem großen Interesse, welches sie gewähren, hat es indessen zweckmäßig geschienen, sie mit den später eingegangenen Berichten nochmals im Zusammenhange abdrucken zu lassen, um die Aufmerksamkeit des Handelsstandes mehr, wie dies bisher geschehen zu sein scheint, darauf hinzuhalten, und demselben Gelegenheit zu geben, sich über die darin enthaltene Ansichten und Vorschläge auszusprechen. Es ist zu wünschen, daß dies Seitens derjenigen Handelsvorstände geschehe, in deren Geschäftskreisen der Inhalt der Berichte von besonderem Interesse ist, damit der königliche General-Konsul mit materiellen An- deutungen über die seinen anerkennenswerthen Bestrebungen zu gebende Richtung versehen werden könne.

In den Berichten wird an mehreren Stellen auf Muster und Proben Bezug genommen, welche der Berichterstatter nach und nach eingesendet. Ich habe dieselben in Circulation gesetzt und werden der Handelskammer sämliche auf die Wollen-Fabrikation bezügliche Gegenstände mit einem Verzeichnisse, welches dieselbe spezifizirt, durch die Handelskammer in Essen seiner Zeit zugehen u. s. w.

Berlin, den 24. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Ges.) v. d. Heydt.

Bei der Wichtigkeit, die der Herr Minister diesen Berichten beilegt, scheint es anzumessen, dieselben vor ein größeres Publikum zu bringen, als dasjenige ist, welches das Handels-Archiv liest. Wir werden deshalb aus diesen Berichten zunächst das mittheilen, was für die hiesige Provinz von vorzugsweisem Interesse ist und ohne Ansicht der Proben, welche noch nicht eingegangen sind, verstanden werden kann. Sobald die in Aussicht gestellten Proben eingegangen sind, werden dieselben in dieser Zeitung mit Berücksichtigung der in den Konsular-Berichten enthaltenen Mittheilungen näher besprochen werden. Den ersten Bericht, welcher sich über die allgemeinen bei dem Handel nach dem Orient festzuhalrenden Gesichtspunkte verbreitet, lassen wir hier unten ungekürzt folgen und bemerken nur noch, daß dem in Nede stehenden General-Konsulat in der Person eines früheren Kaufmannes ein gebildeter Beamter beigegeben ist, welcher ausschließlich auf die mercantilen Interessen sein Augenmerk zu richten hat. S.

Dieser erste Bericht lautet:

Beirut, den 23. Juli 1850. Seit meiner Anwesenheit im Orient habe ich mich auf das Sorgfältigste mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise unserm Verkehr in diesem Theile der Erde ein größerer Ausdehnung gegeben werden könnte? Im Allgemeinen habe ich an Ort und Stelle die Ansicht gewonnen, daß unser Handelsstand nur dann auf eine größere Ausdehnung der Verbindungen mit den hiesigen Ländern rechnen darf, wenn er sich entschließt, hier Agenturen zu errichten. Die beiden Nationen, welche hier am meisten importiren, die Engländer und Schweizer, haben in allen Hauptplätzen der Levante Kommanditen errichtet und den genauen Kenntnis, welche ihre Agenten von den Bedürfnissen des hiesigen Marktes und dem Gange des Handels besitzen, verdanken sie ihr großes Übergewicht in allen mercantilistischen Operationen. So lange daher nicht auch bei uns diese Form des Verkehrs gewählt werden wird, werden

alle Bemühungen, dem direkten Handel mit dem Orient eine größere Bedeutung zu geben, erfolglos sein und alle Versuche, diese Aufgabe dadurch zu lösen, daß man Waaren an levantiner Häuser zum Verkaufe sendet, werden nur in seltenen Fällen reüssiren. Die Ansprüche, welche in der Levante an industrielle Erzeugnisse gemacht werden, sind so verschieden von denjenigen Ansforderungen, welche man bei uns aufstellt, daß es unmöglich ist, sich in der Ferne ein klares Bild hiervom zu entwerfen. Der Orientalen liebt die Farben vorzugsweise, welche bei uns der sogenannte gute Geschmack vollständig verwirrt. Selten werden einfache Farben getragen, die grünlich, bunt durch untereinander gemischt, entsprechen am Meisten dem Geschmack der Orientalen. Die Form seiner Kleider verlangt andere Breiten und Längen der Stoffe. Es sind mit Fülle bekannt, wo preußische Fabrikate wegen derartiger Mängel bei allen sonstigen guten Eigenschaften hier keine Abnehmer finden. Nach seiner individuellen Ausfassung des Lebens mehr in der Gegenwart, als in der Zukunft lebend, macht er auch nicht die Ansprüche auf die Dauer und Solidität der Waaren, woran unser alles berechnender Geist gewöhnt ist. Der Reichsarche sucht sich äußerlich viel weniger durch die Einheit und Güte der Stoffe, welche er trägt, auszeichnen, als durch kostbare Geschenke und edle Steine. Daher sieht man hier auch weniger als bei uns auf die Qualität und mehr auf die Wohlseinheit der Fabrikate. Nur eine sorgfältige Beobachtung an Ort und Stelle kann einen richtigen Begriff aller dieser Eigentümlichkeiten gewähren, und eine praktische Belehrung in der Absicht, daß daraus hin Spekulationen unternommen werden, können nur solche Personen ertheilen, welche mit den erforderlichen technischen Waarenkenntnissen ausgestattet, fortwährend in persönlichen Relationen mit den hiesigen Kaufleuten stehen, die Bazar's besuchen und den Verkehr mit denjenigen Staaten, die mit uns in Konkurrenz treten, sorgfältig überwachen.

Aber nicht bloß für den Absatz unserer Fabrikate, sondern auch noch aus andern Rücksichten sind zuverlässige und mit den Verhältnissen genau vertraute Handelsagenten hier nothwendig. Die Sicherheit des handeltreibenden Publikums ist hier viel größeren Schwankungen unterworfen, als in Europa. Ohne große Gefahr kann daher nur derjenige sich in Geschäftsverbindungen einlassen, welcher im Stande ist, die Vermögensverhältnisse seiner Abnehmer stets genau zu kennen. Die Zahlungen für die gelieferten Waaren geschehen außerdem in sehr verschiedener Weise, bei einigen z. B. bei Baumwollwaaren, erfolgt die Zahlung in kurzen Terminen, oder sie wird wenigstens durch ganz sichere Wechsel auf armensche Banquiers allen Chancen entzogen, bei andern z. B. bei Lederwaaren, ist eine viel längere Frist üblich, gewöhnlich stellt dann der Abnehmer einen Wechsel auf sich selbst aus, der aber viel unsicher ist. Welche Bedeutung, alle diese verschiedenen Momente beim Verkaufe der Waaren haben, bedarf wohl keiner weiteren Ausführungs. Im Wege Rechts zu seinen Forderungen zu kommen, hat häufig große Schwierigkeiten, man ist dann genötigt, zu Transaktionen seine Zustift zu nehmen, die ebenfalls nur von demjenigen angemessen betrieben werden können, der mit den persönlichen Verhältnissen des Schulders genau bekannt ist.

Wir haben zwar einen Handelsvertrag mit der Türkei abgeschlossen, der scheinbar die zu zahlenden Aus- und Eingangssteuern in einfacher Weise regelt; da aber diese Steuer nach dem Werthe der Waaren erhoben wird, so entsteht fast in jedem speziellen Falle eine Differenz über die zu entrichtende Steuer mit den Pächtern der Douane, und es gehört dann eine genaue Lokal- und Personalkenntniß dazu, um in geschickter Weise zu einem vortheilhaftem Arrangement zu gelangen. Den hier ansässigen europäischen Kaufleuten gelingt es fast immer, solche Differenzen zu ihrem Vorteil auszugleichen, die aber nur von Personen, welche das Terrain genau kennen, mit Erfolg angewandt werden können.

Es bedarf ferner kaum erwähnt zu werden, daß der überseeische Handel nur unvollständig betrieben wird, wenn man sich begnügt, gegen baares Geld die gelieferten Waaren umzusetzen und dann damit jede weitere Spekulation abzuschneiden. Mit den erhaltenen Riemessen müssen Ankäufe in den Produkten des Landes gemacht und dadurch ein doppelter Gewinn erzielt werden. Alle derartigen Operationen können nur von solchen Personen ausgehen, die mit den einheimischen Bedürfnissen genau vertraut, zugleich die nötigen Kenntnisse besitzen, um vortheilhafte Auskäufe in den Rohstoffen des Landes realisiren zu können. Syrien steht z. B. alljährlich bedeutende Quantitäten roher Seide und Olivenvöl. Preußen bedarf beider Produkte in großer Menge. Die Seide wird hier in der Regel schon gesponnen, der Faden ist aber sehr grob, können nun unsere Maschinen den hier gewonnenen Faden weiter verarbeiten? Würden bei Versendung der Kokons namentlich in das Innere unseres Landes, wo es doch nur allein Seidenfabriken giebt, die Transportkosten sich nicht zu hoch belausen? Das Del ist hier zwar billig, um es bei uns zu verwenden, muß eine nochmalige Reinigung vor sich gehen; ist es aber vortheilhaft, wenn ein solcher Prozess Bedingung ist, dennoch Del aus Syrien nach Preußen einzuführen?

Einige rheinische und westfälische Häuser, von dem richtigen Gedanken geleitet, auf den hiesigen Märkten nicht durch fremde Hände den Absatz ihrer Fabrikate betreiben zu lassen, andererseits aber noch nicht unternehmend genug, um den Versuch zu machen, eigene Etablissements hier zu begründen, haben zu einem Mittelweg ihre Zuflucht genommen, indem sie alljährlich reisende Agenten nach der Levante senden. Mehrere dieser Personen haben sich durch einen längeren Aufenthalt im Orient, den sie von Konstantinopel bis Kairo bereisen, praktische Kenntnisse erworben und vortheilhafte Verbindungen angeknüpft. Obgleich sie mit dem Resultat ihrer hiesigen Thätigkeit zufrieden sind, so haben sie mir doch zugestanden, daß sie, in einem dieser Länder ansässig, unseren industriellen Erzeugnissen einen viel größeren Aufschwung zu geben im Stande seien würden.

Unter der Voraussetzung der Richtigkeit des von mir hier aufgestellten Saches bliebe daher nur noch übrig, besonders die Frage der gründlichsten Prüfung zu unterwerfen, ob überhaupt die Bedeutung des Verkehrs mit diesen Ländern so erheblich werden kann, daß es sich lohnen würde, hier eigene Handels-Agenturen für den Absatz unserer Industrie zu etablieren.

Ich bin der Meinung, daß unsere natürlichsten überseeischen Verbindungen stets diejenigen mit Amerika bleiben werden.

Auf den orientalischen Märkten werden wir immer mit einer viel größeren Konkurrenz zu kämpfen haben, die durch unsere geographische Lage noch erschwert wird. So lange die Ausfuhr unserer industriellen Artikel nicht solche Ausdehnung gewonnen hat, daß sie unmittelbar aus den Ost- und Nordhäfen erfolgen kann, und wir genötigt sind, sie über Triest hierher zu senden, werden die Transportkosten die Waaren erheblich verteuern und dadurch die Konkurrenz erschweren.

Außerdem Zweifel ist es freilich, daß eine Menge Erzeugnisse unserer Industrie hier mit Vortheil abgelegt werden kann, und daß wir selbst in mehreren Gattungen von Baumwollwaaren jede Konkurrenz aushalten können. Zweifelhaft erscheint es mit dagegen noch, ob dem Absatz dieser verschiedenen industriellen Produkte eine so leiche Ausdehnung gegeben werden kann, wie man dies bei uns häufig behaupten hört. Man darf nie übersehen, daß die Bevölkerung im Orient weder an Zahl, noch an Wohlhabenheit zunimmt, und daß die Bedürfnisse der Orientalen dem Absatz derjenigen Artikel, die ich hier im Auge habe, nicht sehr günstig sind.

** Hinblick auf den Stand des Getreides und dessen Fruchtbarkeit im Großherzogthum Posen, nach dem „Biemianin.“ Wir leben in jeder Beziehung in einer anomalen Zeit, sowohl in Bezug auf den Wechsel der Witterung als auch auf die Temperatur. Vom Jahre 1840 an hatten wir bald überaus trockne, bald überaus nasse Sommer; eben so überaus strenge und überaus gefilde Winter; alle diese ungewöhnlichen Veränderungen bewirkten aber, daß außer dem Jahre 1848, von den übrigen kein einziges dem Landwirth sich günstig bewies.

Im vergangenen Jahre hatte der Winter 90 strenge Tage, welche bis zum 4. April während und sowohl vor als nach Weihnachten die Höhe von 28° R. erreichten. Der auf zwei Fuß hoch liegende Schnee verzärtelte, so zu sagen, die Wintersaaten, die hernach aber, als der Schnee gegen Ende Februar aufging, den gegen 17° R. starken Frosten bloß ausgegezt blieben, weshalb die Unfruchtbarkeit der Wintersaaten die Folge hiervom war. Desgleichen führte die im Laufe des Sommers gegen 10 Wochen lang anhaltende Dürre den Miswang der Sommersaaten, als Erbsen, Bicken und Hafer herbei, wie dies die hohen Preise jener Produkte darthun.

Im gegenwärtigen Jahre war der Winter gelind; der strengste Frost, welcher übrigens nur einige Tage währt, erreichte nur 14° R.; dafür waren November, Dezember, Januar und März überaus feuchte Monate. In allen niedrig gelegenen Gegenden konnte im November unmöglich geackert werden, wegen der zu großen Verdunstung des Erdböden, welcher Zustand bis Mitte Januar dauerte. Durch die so lange anhaltende Feuchtigkeit haben in allen niedrig gelegenen Gegenden die Wintersaaten, namentlich der Roggen, bedeutend gelitten. Von Mitte Januar bis Ende Februar hatten wir trockne, milde Früste; aber die im Erdboeden gefrorene (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 181 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 2. Juli 1851.

(Fortschung.)

Feuchtigkeit konnte deshalb zu wenig austrocknen; denn obgleich im März kein überaus großer Regenwetter vorherrschte, so zeigte sich dennoch in diesem Monate in allen niedrig belegenen Gegenden, wo der Erdboden weniger Durchdringlichkeit besaß, die Mitte Januar gesetzte Feuchtigkeit als überflüssig und schädlich. Der Roggen, welcher für die Feuchtigkeit mehr empfindlich ist, als der Weizen, hat im Vergleich zu diesem auch bedeutend mehr gelitten. Alle Gegenden unseres Sächsens (Großherzogthum Posen) bieten keine schönen Kornfelder dar, und nur auf warmem, doch belegenen und durchdringlichen Boden, wie die Gegenden zwischen Schrimm und Gossau, zwischen Neustadt und Pleichen, haben gute Kornfelder. Dagegen in den Kreisen Schwerin, Wreschen, Bützow und Samter steht im Allgemeinen das Korn schlecht, da es im Wachsthum sich verspätet, durch Kälte und Feuchtigkeit gelitten hat, dünn und ungestaut steht. Der Weizen hingegen scheint in allen jenen Gegenden mehr zu versprechen, obgleich er, durch Schafe abgeheuert, Anfangs Mai durch Kälte und Unkraut stark gelitten hat; im Übrigen ist der noch nicht in Achen geschossene Weizen durch einen allgemeinen Überblick schwer zu beurtheilen, weil der Rogen, welcher in diesem Jahre ohnehinbar sich darunter häufig vorsieht, vollkommen dem Weizen ähnliche Blätter oder Federn hat; es bedarf einer sorgfältigen und genauen Erforschung, um zu ermitteln, ein wie großer Theil von Rogen sich auf einem Weizenfelde vorsieht. Aus diesem Grunde ist der Ertrag des Weizens bisher noch zweifelhaft; es wird dies von bis zur Blüthenzeit vorkommenden warmen Regen und einer warmen Witterung sich abhängig zeigen. Diejenigen Landwirthe, deren Kornfelder möglicherweise stehen, vertrösten sich mit dieser Hoffnung, daß durch den sogenannten Mainachwuchs derselbe verbessert wird; dies geschieht wohl auf niedrigem und feuchten Erdboden jedes Jahr, daß der Mainachwuchs oder Maihalme die leeren Flächen im Kornfelde ausfüllen, nur daß der Roggen nach eingetretener Gewärzung des Bodens sich mehr ausbreitet und verbessert, es ist dies jedoch, wie es treffend genannt wird, Moschus für den Sterbenden, da die Maihalme gewöhnlich kleine Lebren und Körner haben. Raps, sowohl der große als kleine, hat überall den Winter gut überstanden und verspricht eine gute Ernte; in vielen Gegenden jedoch haben sich kleine Glanzläser (*Nitidula aenae*) auf die Blüthe geworfen und die oben Blüthenknospen abgenagt, so zwar, daß aus den so zernagten Blüthen keine Schoten entstanden sind, welches einen nicht geringen Ausfall im Ertrag herbeiführt, und wovon sich erst nach dem Ausdruck derselben Landwirthe überzeugen werden, die auf einen großen Ertrag gerechnet und im voraus große Massen davon verkauft haben. Hieraus ist es somit leicht zu übersehen, daß der anfängliche Preis des Rapses niedrig sein wird, hernach aber nach Wahrnehmung der Täuschung, sowohl von Seiten der Landwirthe als der Käufer, wenn der Ausfall im Ertrag wahrgenommen werden wird, ist ein plötzliches Steigen des Preises jenes Produktes zu erwarten, weshalb ein Jeder, dem es die Umstände gestatten, sich mit dem Verkaufe seines desfallsigen Vorrathes nicht überreichen sollte.

In vielen Gegenden haben auch die Erbsen durch den Erdloch gelitten, doch mögen die später eingetretenen kalten Regen dieses Ungeziefer vernichtet haben. Aus den westlichen Ländern, vom Oberhain, aus Belgien und Frankreich wird berichtet, daß dort das Wintergetreide in diesem Jahre einen großen Ertrag verspricht. Dies ist aber für uns um so schlimmer; die mit jedem Jahre zunehmende Getreide-Produktion im nördlichen Amerika, die Ausfuhr der australischen Wolle, wirken schon obnedies nachteilig auf den Absatz und die Verwertung der vorzüglichsten Produkte unserer Landwirtschaft. Ethisch aber hierzu eine große Fruchtbarkeit in jenen Ländern, die bisher das Getreide von uns entnommen haben, alsdann werden unsere Getreide-Produkte im Preise fallen, so daß wir aus unsern Wirtschaftskosten und die sonst nicht unbedeutenden Steuern und Prozente nicht werden zu ziehen vermögen.

Flachs-Garn-Spinnerei zu Landeshut.

Die königl. Seehandlung beabsichtigt, ihre in Landeshut gelegene Spinnerei am 1. Oktober d. J. an den Meistbietenden zu verkaufen. Wir sind in den Stand gesetzt, Näheres über das Etablissement selbst und die Bedingungen seiner Veräußerung angeben zu können.

Der Bidding-Termin findet zu Berlin im Konferenz-Saal der königl. Seehandlung, Jägerstraße Nr. 21, in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags statt.

Jeder Bieter hat vor dem Termine bei der Seehandlung-Haupt-Kasse eine Kautioin im Werthe von 5000 Thlr. in preuß. Staats-, Communal- oder vom Staaate garantirten Eisenbahn-Papieren zu erlegen.

Die Auswahl unter den Bietern bleibt der königl. Seehandlung vorbehalten, welche sich innerhalb 14 Tagen nach dem Termine entscheiden wird.

Die Übergabe der Anzahl erfolgt am 31. Dezember d. J. Das Kaufgeld ist mit 2 Dritttheilen am Tage der Übergabe baar zu berichtigen. Der Rest wird dem Käufer auf seinen Wunsch gegen vier Prozente, in halbjährlichen Raten zu berichtigende, Zinsen auf die Zeit von drei Jahren, vom 31. Dezember d. J. ab, vergefahrt kreditirt, daß innerhalb der nächsten drei Jahren davon jährlich ein Dritttheil und zwar jedes Mal spätestens bis zum 31. Dezember zu berichtigten ist. Der Kaufgelder-Rest wird zur ersten Stelle auf das Etablissement eingetragen.

Die zum Verkauf gestellte Spinnerei besteht:

- A. aus dem Fabrikgebäude, mehreren Flachs- und Garn-Magazinen, verschiedenen Schuppen, den Wohngebäuden, dem Bergschüttelhause, einigen Remisen und Stallgebäuden u. s. w., so wie an Grund und Boden zu Gebüsten, Gärten u. s. w., aus 955 D. Ruten und zu der Bleich-Anstalt aus 14 Morgen;
- B. aus nachstehend spezifizirten Maschinen und Utensilien:
 - a) eine Dampf-Maschine mit Condensation von 40 Pferdekraft nebst 3 Kesseln, einer Hochdruck-Dampfmaschine von 40 Pferdekraft nebst einem Kessel, einem Pumpwerk nebst Zubehör, das Triebwerk, einer Feuerspritze;
 - b) drei Schwing-Maschinen, einer Bergschüttelmaschine, einer veralteten und zurückgestellten dergl. Maschine, acht Hechelmassen, einer Flachs-schneidemaschine;
 - c) drei Anlage-Maschinen, vier Flachs-durchzüge, drei regulirende Vorspinn-Maschinen à 48 Spindeln, drei Vorspinn-Maschinen à 12 Spindeln für geschnittenen Flachs;
 - d) für die Bergvorbereitung: neun Streich-Maschinen, eine Wickel-Maschine, zehn Bergdurchzüge, fünf regulirende Vorspinn-Maschinen, à 48 Spindeln;
 - e) Feinspinn-Maschinen:

7 Maschinen à 120 Spindeln,	840 Spindeln,
7 " à 132 "	924 "
9 " à 144 "	1296 "
6 " à 124 "	744 "
2 " à 164 "	328 "
4 " à 176 "	704 "
3 Trocken-Spinnmaschinen à 100 Spindeln	300 "

38 Maschinen mit Summa 5,136 Spindeln;

Davon befinden sich 4992 Spindeln in Thätigkeit, wogegen eine Feinspinn-Maschine von 144 Spindeln zur Reserve dient;

1) vier Zwirn-Maschinen von zusammen 468 Spindeln;

2) 13 einfache Weissen, 16 doppelte Weissen, 1 Doppel-Weisse für Zwirn, 1 einfache

C. Weise für Zwirn, 1 Nadelmaschine mit Drehbaut;

Sämtliche zum Spinnerei- und Bleich-Betriebe, so wie für die Handwerks-Werk-

stätten vorhandenen Werkzeuge und Inventarienstücke nebst Comptoir-Utensilien.

Sämtliche für den Fabrik-Betrieb bestimmten Gebäude sind in den Jahren 1841 und 1842 neu gebaut und das Etablissement mit dem Beginn des Jahres 1843 in Betrieb gesetzt.

S.

Berlin, 26. Juni. Das dem Chemiker Adolph Link zu Trier unter dem 24. Febr. 1850 erteilte Patent: auf ein für neu und eignentlich erkanntes Verfahren, um das Ammonial aus dem bei der Destillation der Steinöfen erhaltenen Thierwasser zu gewinnen, ist erloschen.

[Der schweizerisch-sardinische Handelsvertrag.] Die Verbindung, welche Sardinien mit der Schweiz thils durch Eisenbahnen, thils durch regeren Handelsverkehr erreichen will, verdient die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße. Für Österreich, namentlich auch für Deutschland ist damit eine Lebensfrage zusammenhängend. Soll es England gelingen aus der Schweiz ein großartiges Entrepot für Schmuggelwaren zu bilden, um damit von dort her das gesamte mittlere Europa zu überflutzen? Denn daß der britische Einfluß gegenwärtig zu Turin dominirt, ist für keinen einzermassen Unterrichten ein Geheimnis. Von kapitaler Wichtigkeit erscheint in dieser Beziehung der sardinisch-schweizerische Handelsvertrag, der zwar noch nicht definitiv abgeschlossen, aber bereits punktiert ist, und dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind. Das Recht der gegenseitigen freien Niederlassung wird im Sinne der Bundesverfassung und für Handelssozien ausgesprochen; die Niedergelassenen sind beiderseits frei von der Militärpflicht, und deren Wiederaufnahme in ihrem Heimatstaate wird verbürgt. Im Artikel IX. wird die allgemeine gegenseitige Verpflichtung ausgesprochen, ihre Gewerbszeugnisse mit keinen größeren Lasten zu belegen, als diejenigen, der am meisten begünstigten Nation. Die Schweiz versichert Sardinien das Recht zur freien Einführung einiger Naturprodukte auf bestimmten Punkten und in bestimmten Quantitäten. Im Artikel VI. ver sprechen sich die Kontrahenten den freien Transit unter keinen lästigeren Bedingungen, als die Staatsangehörigen selbst ihnen genügen. Namentlich vermindert die Schweiz ihren Transitzoll von 60 auf 40 Centimes, und erleichtert speziell den Transit über den Simplon in die Grenzstriche von Sardinien auf 0,10 Centimes pro Kilo. Die Eidgenossenschaft verspricht auf sämtlichen Transitstraßen Zollstätten zu errichten. Die wichtigste Bestimmung ist die im Art. VII. ausgesprochen, wodurch die Schweiz alles Mögliche beizutragen verspricht, daß eine Eisenbahn aus Sardinien durch die Schweiz zum Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz zu Stande kommen könnte. Sardinien übernimmt die gleiche Verpflichtung für seine Staaten, und sagt der Schweiz alle Erleichterungen bei Benutzung der sardinischen Bahnen zu. Die Dauer des Vertrages ist auf 10 Jahre vom 1. Juli ab gerechnet, festgestellt. Derselbe wird der demnächst zusammentrenden schweizerischen Bundesversammlung vorgelegt und wie man voraussezgen darf, von derselben angenommen werden. Die Tragweite dieses Trakta ist augenscheinlich. Derselbe ist offenbar auf den Schaden Österreichs, jedoch bestimmt auch nicht auf den Vortheil Deutschlands und Frankreichs berechnet, wenn man bedenkt, daß englische Waarentranspote die gewährte Transitfreiheit hauptsächlich genießen werden. (O. C.)

△ Bericht aus der großen Industrie-Ausstellung.

II. Roh-Materialien.

(Fortschung.)

Außer den in der Claussenischen Sammlung befindlichen Proben seiner mit Baumwolle und Flachs vermischten und reinen Flachswäaren sind auch noch einige Proben von anderen Fabrikanten ausgelegt, unter welchen mir mehrere Linnen-Manchester aufstellen, welche dem baumwollsten Sammt-Manchester fast in jeder Hinsicht ähnlich seien. Flachs, theils in Halmen, theils zugerichtet, ist noch ausgestellt worden von Russland in vielen Sorten, Schweden, äußerst dünnhalzig und dünnfaserig, Sachsen, Preußen (zubereitet von Russen in Schlesien), Österreich (Böhmen, Schlesien), Ungarn, Belgien, sehr langhalzig und nach verschiedenen Methoden zubereitet, Frankreich (Bretagne), sehr starkhalzig, wie der spanische, Spanien, Portugal, sehr feinhalzig, Holland, nach einer neuen Methode in der Faser geklebt, Türkei, Ägypten, Van Diemens Land, mit ziemlich harter und spröder Faser. Russland, Österreich, Kanada und die Vereinigten Staaten haben Leinsamen ausgestellt. Der der beiden letzteren Staaten unterscheidet sich sehr merklich von dem europäischen durch seine sehr dunkle Farbe und platte, linsenförmige Gestalt. Unter dem Namen Flachs kommen in verschiedenen südl. Ländern noch eine Anzahl von Fasern vor, welche dort wie Flachs benutzt werden und ein ganz ähnliches Fabrikat liefern, jedoch anderen, mit unserem Flachs gar nicht verwandten Pflanzen angehören. Hier ist besonders China reich vertreten, dessen „Gras“-Gewebe unsern feinsten Schletern gleichkommen und sich durch fast seidenartigen Glanz auszeichnen. Außer China sind hier die westindischen Inseln, Ceylon, Neufeland, Alger, Portugal, Madeira u. s. w. zu erwähnen. Die Fasern stammen von verschiedenen Pflanzen, Agave, Aloë, Bromelin, Yucca, Phormium tenax u. s. w., und werden außer der Weberei auch zur Fertigung von Stricken und Bogenfischen gebraucht. Hanf liefern besonders reichlich Russland, Schweden, Ungarn, Sachsen, Belgien, Spanien, Portugal, Frankreich, die Türkei. Der mächtigste Rival des Flachs, die Baumwolle, tritt in der Ausstellung eben so mächtig als auf den Märkten auf. Hier kommen die Vereinigten Staaten mit ungeheuren Ballen, welche später für Liverpool und Manchester bestimmt zu sein scheinen. Andere haben sich mit geringeren Quantitäten begnügt, und diese nebst den ausspringenden Früchten sorgfältig in Gläser eingeschlossen. Im nordamerikanischen Gebiete ist ein Baumwollenstrauß mit reisigen Früchten ausgestellt, welcher die Aufmerksamkeit der Besucher nicht wenig beschäftigt. Es gibt wohl keine Pflanze, mit deren Nennung sich widerprechende Eindrücke verbinden. Sie verschafft Millionen Menschen Arbeit und hat andere Millionen an den Bettelstab gebracht. Ein Penny Auf- oder Abzlag, von Liverpool nach London telegraphirt, ist das täglich sich wiederholende und täglich mit ängstlicher Spannung erwartete Ereignis in der Handelswelt. Was sage ich, das Sechszehntel eines Penny ist hier von der größten Wichtigkeit, und das augenblickliche Wohl von Hunderttausenden hängt von dem anscheinend geringfügigen Umstande ab, ob der Bruchteil des Penny in die Waagschale des Käufers oder Verkäufers fällt, und bis zu welchem Grade es den Amerikaner gelingt, Europa durch ihre sich jährlich wiederholenden Gerüchte von Miseren zu täuschen. Von amerikanischen Ländern haben außer den Vereinigten Staaten noch Guinea, Samoa nebst einigen anderen westindischen Inseln, von Afrika die Insel St. Helena, ein Distrikt an der Westküste, Ägypten und Alger; von Asien China, die Besitzungen der ostindischen Compagnie, die Türkei; von Europa Portugal, Spanien, die Insel Malta (Proben aus den Jahren 1845, 1847 und 1849) und Russland ausgestellt. — Von dem ungeheuren Pflanzenreichtum der noch im Anfange ihrer Kultur befindlichen Länder der alten und neuen Welt kann man sich eine ohngefähre Vorstellung machen, wenn man die reichen Sammlungen von Baumölzern aller Art durchwandert. Europa hat für diese Abtheilung Manches geliefert, was für Tischler von großem Interesse sein dürfte, und namentlich zeichnen sich hier die spanischen und französischen Sammlungen durch Vollständigkeit und geschmackvolle Anordnung aus; aber was wollen diese gegen die Laufende von Holzarten sagen, welche in den Vereinigten Staaten und den englischen Kolonien zur Ansicht vorliegen! Kanada hat im Hauptgange eine ganze Tropföhre von Baumölzern ausgerichtet, und Guinea, Trinidad, Ostindien, sowie die Vereinigten Staaten wechseln unter einander, sich den Vorrang streitig zu machen. Hunderte unbekannter Holzarten sind in dieser Abtheilung polit und unpolirt, in Längen- und Querdurchschnitten, in Stäben und Würfeln, zu beobachten, und laden die Gewerbetreibenden ein, es auch einmal mit ihnen zu versuchen. Wer sich aus diesem Gewirre zahlreicher Einzelheiten retten und einen Überblick von dem verschaffen will, was in der Tischlerei gewöhnlich benutzt wird, findet in der Nähe der englischen Mineralien eine Sammlung der für die Möbel-Tischlerei wichtigsten Holzarten aus allen Ländern zusammengestellt. Vollständiger ist eine zweite Sammlung aus der Gallerie, welche die wichtigsten Holzer sämtlicher Welttheile neben einander aufgestellt enthält. Die Herren Harrison und Singleton aus Leeds haben eine Anzahl Holzer in Buchformate zerstochen und so eine Bibliothek produziert, deren Inhalt jedenfalls zu keinem Vergleich Anlaß gibt. Leider sind, mit Ausnahme einiger wenigen Sammlungen, z. B. Trinidad und Guinea, die meisten Exemplare nur sehr unvollständig, entweder blos mit den einheimischen Namen, oder gar nur mit Nummern bezeichnet, ein Mangel, welcher jede nähere Erfundung außerordentlich verzögert, wenn nicht unmöglich macht. Der größte Theil der ausgestellten kanadischen Holzer sind hauptsächlich für Schiffsbau und Zimmerarbeiten geeignet und deshalb namentlich für England von großem Interesse. Eichen, Nadelholzer, Ulmen, Birken u. s. w. bilden das Gros der Sammlung. Die gewöhnliche und schwarze Wallnuss, der gefleckte Ahorn (*Acer variegatum*), Mahagoni von hellgelber bis ganz dunkelbrauner Färbung, verschiedene Ebenholzarten, Sandelholzer u. s. w. sind in den meisten amerikanischen, australischen und ostasiatischen Sammlungen.

hervorragende Bestandtheile. Man findet hier eisenschwere Hölzer, deren Härte sie für den Gebrauch fast untauglich macht, z. B. *Brosimum Aubletii Poep.*, dessen braunes, hieroglyphenartig schwarz-gestreiftes Holz sich trefflich zur Kunstschnitzerei für eingegleite Arbeiten ic. eignen würde, wenn es nicht so hart wäre. Andere Arten, welche wir wie Buchbaum und Ricinus nur als Sträucher und Stauden kennen, sind in Spanien, Algier u. s. w. durch dicke und große Bretter repräsentiert. Das Holz von *Eperua salicata* (Guinea) ist so harzig, daß es, zu Schindeln gebracht, vierzig Jahre lang dauern soll, ohne zu saulen. Unförmliche Blöcke des blauen Gummibaumes erregen durch ihren großen Umfang eben so sehr die Aufmerksamkeit des Vorübergehenden, als die häufig vorhandenen dünnen und tief der Länge nach rinnenförmig ausgegeschwungenen Stämme von *Aspidosperma* mit ihrem schwarzen Holze. Das von *Copaisera* (*pubiflora?* Guinea) soll nach Lindley so hart sein, daß es selbst Kanonenbüchsen in nicht zu beträchtlicher Entfernung widersteht und vielfach in der Maschinerie gebraucht wird. Von ähnlicher Beschaffenheit ist *Dipteryx odorata* W., von welchem ein zollbares Stück bestimmter Länge (ich kann nicht dafür, daß sie nicht angegeben ist) eine Last von 100 Pfund tragen soll, und sich demnach gut zu Deichseln, Rädern u. s. w. eignet. Die meisten jüdlichen Holzarten zeichnen sich durch Härte und Schwere aus, die Sammlungen enthalten jedoch auch eine bedeutende Auswahl solcher, welche sich zum Schiffsbau eignen und seit einiger Zeit in England für diesen Bedarf eingeführt werden. Das Korkholz von *Pterocarpus Draco* L. ist so außerordentlich leicht, daß man ein nicht unbedeutendes Stück eine ganze Strecke fortlaufen kann. Unter den ost- und westindischen Vegetabilien befinden sich auch eine große Anzahl von (besonders gelben) Färberholzern. Die englischen Zeitungen machten vor einiger Zeit viel Aufsehens von einer vegetabilischen schwarzen Farbe, welche im ostindischen Departement und Guinea ausgestellt ist und die mineralische erscheint soll. Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, die ostindische aufzufinden; dagegen habe ich die aus Guinea durch wiederholtes Eintauchen eines weißen Zeuges und Bestreichen der Haut probirt und gesehen, daß sie weder besser noch schlechter als unsere gewöhnliche aus Galläpfeln verfertigte Dinte färbt. Sie wird aus den, gleich unreifen weissen Nüssen viel auslösbarer Gerbstoff enthaltenden Früchten der *Genipa americana* L. gewonnen, färbt bläulich schwarz und mag sich ganz gut zum Anstreichen indianischer Gesichter eignen, wird aber der europäischen Färberei trotz der Voraussetzung englischer Journalisten keinen Zuwachs an Material gewähren. Sollte die ostindische Schwärze ein genügendes Resultat geben, so werde ich nicht verschleiern, es bekannt zu machen. Ohne Zweifel werden die offiziellen, sachverständigen Berichte sich näher auf Details einlassen, als ich im Stande bin, und unter Andern auch die wichtigsten Artikel der einzelnen Holzsammlungen von Frankreich, Spanien, England, den englischen Kolonien, Ostindien und den Vereinigten Staaten hervorheben. Ebenso muß ich jenen zu erwartenden Berichten die Untersuchung der zahllosen Gewürze und Spezereien, sowie das Kosten der eingeschlagenen Früchte überlassen; denn ich sehe, daß ich trotz der unerhörtesten Willkür in meinen Beschränkungsmaßregeln dennoch ziemlich weitläufig geworden bin, ohne den vorliegenden Stoff nach der ausgedehntesten Bezeichnung der Einzelheiten bewältigt zu haben. Das Thiereich bietet sowohl dem Liebhaber kurzgefaßter Uebersichten, als mir selbst einen willkommenen Erfolg dar. Ich werde mich eben so sehr hüten, gegebieße Felle und Leder, als ausgestopfte Naturalienkabinette als Rohstoffe zu behandeln. Ich kenne das preußische Gewerbegebet zu gut, um die Fabrikate von Weiß- und Rothgerbern unter jene Rubrik zu verweisen, und was die mit Stroh und Heu in Gestalt von reisenden und nicht reisenden Tieren ausgestopfte Natur anlangt, so muß sie als ein wissenschaftlicher Präparat für zoologische und pädagogische Zwecke betrachtet werden. Die niedliche Stuttgarter Sammlung von H. Plouequet nimmt sogar einen noch idealeren Anlauf, da ein Theil von ihr, als ausgestopfte Poesie, die Geschichte „Reinecke der Fuchs“ darstellt und als solche nicht wenig von den prosaiischen Briten angestaut wird. Der ausgestopfte Reinecke macht dem Koh-i-noor und den Bijouterien des Herrn Léonieur, ja sogar der Kishischen Amazonen den Rang streitig, so populär ist er geworden. In Betracht des Schaffscheeres bin ich jedoch außer Zweifel, daß diese Beschäftigung nicht unter die Bestimmungen des Gewerbegebets fällt, Wolle demnach mit gutem Gewissen als Rohstoff behandelt werden kann. Hier nimmt der Zollverein, namentlich Preußen, den ihm gebührenden Platz ein, obgleich unter den Schlesiern viele Namen vermüht werden, welche auf den Wollmärkten einen besonders guten Klang haben. Aus Preußen haben Wollstücke oder Proben eingesandt Thaer aus Möglin bei Briesen, Bar. Eckardstein aus Reichenow ebenda, Graf v. Schwerin aus Wolschagen in der Uckermark, Domänen-Amt Haynsburg, Frh. v. Lützow aus Simmern, Bar. v. Ziegler aus Dambrun, R. Lübbert aus Zweibrück, R. Lehmann aus Nitsche bei Kosien, Bar. v. Rothchild aus Schillersdorf, Nordmann aus Lissow bei Nowowracaw, Legationsr. Küpper aus Cziczow, J. v. Lipski sein Blies vom Widders-Konsul I., der Königin und Prinz Albert zum Geschenk, als ein Zeichen der Dankbarkeit für die Aufnahme polnischer Flüchtlinge aus Oberschlesien, Graf Münchendorf bei Quedlinburg, Remonté-Depot zu Treptow, lgl. Stammschäferei zu Frankenfelde bei Briesen, Oberburggraf v. Brünneck aus Trebnitz. Auch aus Sachsen sind einige Sorten eingesandt worden. Nachst Preußen hat Russland, Spanien, die besondere in seinen Merinos, und Frankreich die größten Sammlungen aufzuweisen. In Frankreich ist General Girod aus Chevry bei Gex, dessen Herde als eine vorzügliche bezeichnet wird und seit 53 Jahren bestehen soll, der hauptsächlichste Aussteller. Schweden, Dänemark, Österreich, Belgien, Portugal und die Türkei sind ebenfalls vertreten, und von außereuropäischen Ländern Algier (seine Merinos), die Vereinigten Staaten, Madeira, Neu-Seeland, Van Diemens Land, besonders aber Neu-Südwales zu nennen, welches 1805 die ersten Schafe einführte. Seine erste Ausfuhr von Wolle nach England betrug im J. 1807 nur 245 Pfund, die von 1850 dagegen nahe an 36 Millionen Pfund. — Peru hat Lima-Wolle geliefert, und die Türkei Haare der Camelziege; Rosshaare natürlich Russland, die

Türkei, Nordamerika, Portugal; Vorsten Preußen (Halle) und Belgien; Straußfedern Tunis und die ostindische Compagnie (aus Aden); Schwämme besonders die westindischen Inseln, deren Exemplare bis $1\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser haben, dann Tunis, Griechenland und die Türkei; Talg die Verein. Staaten und Neu-Südwales; eingepacktes Rindfleisch, Schinken ic. die Verein. Staaten. Als Unikum seiner Art prangt unter einer Glasglocke der geräucherte Buckel irgend eines unglücklichen Bison-Ochsen. Die Spitze aller Delikatessen aber bildet in China eine Sammlung indianischer Vogelnester, an einen künstlichen Felsen befestigt. Seide, deren Fabrikate im Gebäude einen so bedeutenden Raum einnehmen, und fast von allen Völkern ausgestellt sind, findet sich hauptsächlich im chinesischen Departement in großer Quantität. Aber auch in diesem Kulturzweige beansprucht Frankreich den Vorrang. Während sich auf der Gallerie eine lange Reihe der herrlichsten Lyoner Seidenwaren der Beachtung aufdrängt, nimmt uns die zweckmäßige Ausstellung der Rohseide und ihrer stufenweisen Behandlung bis zum Gewebe kaum minder in Anspruch. Die südlichen Länder der alten Welt, als Spanien, Portugal, Madeira, Griechenland, die Türkei, Korsu, die Schweiz, Italien, Belgien, Österreich, Russland und Preußen — (Posen) — haben Rohseide ausgestellt, selbst die Insel Guernsey zeigt durch einige eingesandte Proben, daß sie der Liebherr, mit Marter und Roth Seide zu gewinnen, ebenfalls nicht fremd ist. Es kann mir unmöglich einfallen, mich auf eine Untersuchung einzulassen, in wieviel die Seidenzucht in nördlichen Ländern bleibenden Erfolg verspricht; aber ich kann auch den Eindruck nicht verhehlen, welchen der Contrast zwischen der massenhaften Seidenzucht des Südens, und den, je weiter nach Norden kommt, immer spärlicher auftretenden Repräsentanten derselben auf mich macht. Die Fabrikation des Rübenzuckers hat sich fast des ganzen einheimischen Marktes in verbülltmäßig kurzer Zeit bemächtigt; ich bezweifle, daß den, ohne Zweifel sehr verdienstlichen Anstrengungen nördlichen Seidenzüchtern gelingen wird, auch nur ein annäherndes Resultat zu erreichen. Die Engländer, in solchen Dingen ein sehr praktisches Volk, haben bis jetzt der einheimischen Seidenzucht nur sehr geringe Aufmerksamkeit gewidmet, was sie gewiß thun würden, wenn sie einen Erfolg erwarten. In englischen Departements finden sich, wie bei Flachs, Hanf, Baumwolle, Rohseide aus China, Persien, Bengalen, Syrien, Italien, aufgestellt; aus England selbst liegt jedoch nur eine bescheidene Probe einheimischer Seide von einer Madame Katharine Dodge in der Grafschaft Surrey gezogen, vor, und zwar als erster Versuch. *)

London, 27. Juni. [Industrie-Ausstellung.] Aus ziemlich gut unterrichteter Quelle erahne ich so eben, daß die Fabrikwaren des Zollvereins neunzehn, die österreichischen dagegen nur vier Preise erhalten werden.

*) In meinem letzten Reserve haben sich zwei Erthümer eingeschlichen, welche berichtigt werden müssen. In den Vereinigten Staaten befindet sich nur ein Stück Zinkerz im Gewichte von 16,400 Pfund; die Kupfer-Grenzblare haben sämmtlich ein geringeres Gewicht. Zweitens befinden die französischen Mühlsteine nicht aus Granit, sondern aus dem sogenannten Silex molaire, einem chaledonähnlichen Mineral. Mehrere Mühlsteine aus Lavab von Salomon Landau aus Koblenz eingesandt, verdienen noch erwähnt zu werden.

Mannigfaltiges.

(Kuriosum.) In einem dorfgerichtlichen d. d. Mittel, Kreis Lublinz, den 26 April 1809 aufgenommenen Ehepaar befindet sich unter andern Angelobnissen buchstäblich auch Folgendes: „Biertens. Versprechen Braut und Bräutigam einander, daß wenn eins von Beiden mit Tode ab geht, daß eins aufs andere stirbt.“

(Königsberg, 28. Juni.) Sicherer Vernehmen nach hat gestern früh in dem $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernten Lustorte Maraunen ein Pistolenduell stattgefunden, bei welchem Professor Dr. Burow als Arzt assistierte. Die Duellanten sind Studenten gewesen. — Da der Braunsberger Kreis noch immer von Wölfen beunruhigt wird, so hatte man in den letzten Tagen voriger Woche wieder eine große Wölfsjagd veranstaltet. 150 Jäger des in Braunsberg siedelnden 1. Jägerbataillons unter dem Kommando zweier Offiziere, viele Privatsäger und mehrere hundert Freiberen nahmen thätigen Anteil. Es wurden unter Leitung des Obersförster Ansgern zwei Treiben gehalten, beide indeß erfolglos, was um so bedauerlicher ist, als nur am Tage vor der Jagd früh Morgens bei Kälberhaus circa $\frac{1}{2}$ Meile von Braunsberg eine Kuh von Wölfe zerissen wurde, und fortwährend von andern Orten des Kreises viele Klagea über von Wölfen unter Vieh angerichteten Schaden eingehen. Von Seiten des Kreisvorstandes, Landräths v. Schwarzhoff, soll nun noch eine große Wölfsjagd veranstaltet werden, deren spezielle Leitung indeß gesetzlich dem betreffenden königl. Obersförster zusteht. (Ostpr. 3.)

(Entdeckung der Ruinen von Memphis.) Endlich sind nicht bloß die genaue Lage, sondern auch die Ruinen dieser berühmten alten Stadt entdeckt. Eine Mittheilung von Herrn Mariette benachrichtigte die Akademie, daß er Nachgrabungen habe anstellen lassen, und in einer Tiefe von 2—12 Metres mehrere Denkmale griechischer und ägyptischer Baukunst, darunter das von Strabo erwähnte Serapeum, entdeckt habe; auf dem Wege nach letzterem fand sich eine bedeutende Anzahl im Halbkreis aufgestellter Statuen, welche Sphinge und alle Arten griechischer und ägyptischer Gestalten darstellten. (Eiter. Gaz.)



L O N D O N .

Humoristische Schilderungen der Industrie-Ausstellung. Mit Illustrationen, 2. Heft, Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr., ist soeben eingetroffen in der Buch- und Kunsthändlung Ignaz Kohu, Junkernstraße Nr. 13, neben der goldenen Gans.

[40]

[33] Zur Beachtung für Fußleidende!

Die Pflaster zur Verstärkung der Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Krägel und franken Ballen sind nur noch bis Sonnabend Abend den 5. d. M. in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, zweite Etage, im Hause des Weinkaufm. hrn. Philipp, um den Preis: 6 Pfaster 10 Sgr., 1 Pfaster mit 15 Pfastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; jeder Portion ist eine genaue Anweisung beigegeben, nach deren Befolging jeder Leidende leicht selbst den gewünschten Erfolg finden wird. Marianne Grimmert aus Berlin.

[37] Es wird ein Quartier von einem sehr großen Zimmer oder kleinem Saal nebst einem oder zwei daranstoßenden kleineren Zimmern in einem belegten Stadttheile von Michaelis ab zu mieten gesucht. Meldungen mit Angabe des Preises sind bis Sonnabend den 5. Juli d. J. bei dem Schornsteinfegermeister Herrn Hüllebrand junior, Ritterplatz Nr. 3, abzugeben.

[24] Auch der Unterzeichnete empfiehlt die Durchsicht des jüngst in achter Auflage erschienenen Schriftwands:

„Taubheit ist heilbar,“

Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr. I,

auf welches in mehrfachen öffentlichen Empfehlungen, wie durch beklagbare Zeugnisse, unter andern von Herrn Kaufmann Langenmayer in Kempten, Lehrer Kunze in Lindenkreuz bei Gera, Maurermeister Trampel in Köslin und vielen Andern unter Anführung erstaunlicher Erfolge hingewiesen worden ist.

M. von Gerhauser, Apotheker in Olmütz.

Ihre haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und Österreichs. Vorläufig in Breslau bei Gräf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 2. Juli. Zweite Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. "Alessandro Stradella." Romantische Oper mit Tanz in 3 Aufzügen, Musik von Friedr. v. Flotow. — Stradella, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Coburg, als Gast.
Donnerstag den 3. Juli. Dritte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: "Mönch und Soldat." Charakterbild mit Gesang in 3 Akten, Musik von Friedrich Kaiser.

Für das dritte diesjährige Theater-Abonnement von vierdem 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate Juli, August und September stattfinden, werden Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern ausgegeben. — Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben, und können daselbst für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umgetauscht werden.

Der Verkauf dieser Bons findet nur bis Freitag den 4ten d. M. statt.

[42] Als Verlobte empfehlen sich: Henriette Süsskind, Albert Schlesinger. Breslau, den 29. Juni 1851.

Als Neuvermählte empfehlen sich: [101] Julius Dobers, Anna Dobers, geb. Wully. Breslau, den 28. Juni 1851.

[90] Verbindungs-Anzeige. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzugeben. Breslau, den 30. Juni 1851.

Antonie Pfahl, geb. Menzel. Rudolph Pfahl, Obergerichts-Assessor und Spezial-Kommissarius.

[118] Verbindungs-Anzeige. Obre am 20. Juny b. S. zu Helmendorf vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hierdurch ergebenst anzugeben:

Fr. Schröter, Lieutenant im 6. Artillerie-Regiment. Bertha Schröter, verw. Duos, geb. Schubert. Neisse, den 1. Juli 1851.

[120] Todes-Anzeige. Am 30. v. Mts. starb nach langen schweren Leidern meine geliebte brave Gattin Auguste, geb. Hartel. Die Beerdigung findet statt Donnerstag den 2. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem großen Kirchhofe in der Nikolai-Vorstadt. Breslau, den 1. Juli 1851.

E. H. Seifert, Optikus.

[119] Todes-Anzeige. Heut Nachmittag um 2 Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, unsere innigst geliebte Tochter Auguste plötzlich zu sich zu nehmen. Wer die Verbliebene kannte, wird unsern tiefen Schmerz und herben Verlust ermessen können.

Freitag Nachmittag um 3 Uhr findet die Beerdigung auf dem Elstausend-Jungfrauen-Kirchhof statt.

Breslau, den 1. Juli 1851.

F. Dreßler nebst Frau.

[84] Aufforderung. Alle Geldzahlungen von und zur Wirthschafts-Kasse Paschwitz, wie Privat-Einlagen bitte ich, bis zum 24. Juli d. J. gefälligst zu erledigen, da ich spätere Ansüchen nicht vertrete.

Paschwitz bei Genth, den 1. Juli 1851.

Wutge.

[27] Danksgabe. Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, dem hiesigen Knappschäftsarzte Herrn Müll für die liebvolle, eifrige und erfolgreiche Hilfe, die der selbe seiner Frau bei einer ungewöhnlich schweren und gefährlichen Entbindung geleistet, auf diesem Wege seinen innigsten Dank öffentlich auszudrücken, da ihm andere Mittel zur Beweisung seiner Dankbarkeit nicht zu Gebote stehen.

Malapane, den 30. Juni 1851.

Julius Golla.

[26] Ein Schulamts-Kandidat, welcher in einem Seminar gebildet wurde und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Haushaltserstelle anzunehmen. Hierauf bestreitende Briefen unter der Chiffre A. T. postrestante Schmiedeberg in Schlesien angeben.

[29] Der Gasthof „Zum schwarzen Bär“ in Gabelschwerdt ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch sofort zu vermieten. Auskunft erhält die Frau Rittergutsbesitzerin Hünearsky zu Eiserndorf bei Glaz.

[33] Das bei Ferdinand Jansen in Weimar erscheinende Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeit, herausgegeben von Natalie v. Herder.

bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:
1) ein sauber kolorirtes Muster für Bunstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modell;
3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Punktgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel, Dekorationen u. c.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippesbuch“ aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extrabeilagen musikalische Kompositionen für Klavier und Gesang, kolorierte Möbel- und Drapperie-Muster und andre praktische Gegenstände,
Kostet auf ein Quartal nur 7/4 Thlr. und es werden vom 1. Juli an (so wie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In Breslau von Gräf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Bei Gräf, Barth & Comp., Sortim.-Buchh. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, ist zu haben:

Die Preuss. Sportel-Gesetzgebung

mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern. Ein authentischer Commentar nach amtlichen Quellen, von C. F. Müller.

In Quarto auf Schreibpapier. Preis 27½ Sgr.

Verlag von Hempel in Berlin.

[43]

[39] Der jüngst stattgefundene Einbruch

in der Nacht vom 28. zum 29. Juni in Berlin hat zur Folge gehabt, daß von vielen Seiten Anfragen bei mir eingingen, ob der von Dieben geöffnete Schrank aus meiner Fabrik hervorgegangen sei; ich zeige hierdurch zugleich zur Beruhigung für die Besitzer meiner Schränke an, daß der erwähnte Einbruch an einem von mir nicht fabrizierten Schrank geschah und daß ich nach Ansicht des dazu gehörigen Schlüssels die Überzeugung gewonnen, daß dieser Schrank zu denjenigen gehört, welche dem Publikum täglich zu einem Preise offeriert werden, wofür zu einem soliden Schranken nicht einmal das Material geschafft werden kann und der dem Besitzer auch nicht im entferntesten die gewünschte Sicherheit gewährt.

Elf bisher an meinen Schränken versuchte Einbrüche sind, wie die amtlichen Atteste bezengen, erfolglos geblieben.

Prospekte und Preiscurante gratis bei Leopold Freund in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

S. J. Armheim.

Hof-Kunstschlosser Sr. Majestät des Königs.

[34]

Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 20 unsers Staats- und des Beschlusses der Generalversammlung vom 24. Januar 1849 laden wir hierdurch die Herren Aktionäre der niederschlesischen Zweigbahn zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

den 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr hierher

ergebenst ein. — Zur Berathung werden kommen:

- 1) der Betriebsbericht und der Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1850;
- 2) Ergänzungswahlen der Mitglieder des Direktoriums und des Ausschusses;
- 3) Antrag eines Aktionärs auf Erneuerung der Vollmacht der Kommission zur Unterhandlung wegen Verkaufs event. Ueberlassung des Betriebes der niederschlesischen Zweigbahn an den Staat.

Unter Bezugnahme auf § 25 der Statuten werden die Herren Aktionäre erachtet, die Nummern derjenigen Stammaktionen, für welche das Stimmrecht ausgeübt werden soll, spätestens acht Tage vor der General-Versammlung der Direktion anzuzeigen. Auf Grund dieser Announcements wird eine Einlaßkarte, in welcher das Versammlungsslokal angegeben sein wird, ertheilt werden, beim Eintritt in die Versammlung sind jedoch die Aktionen selbst zu deponieren. Gegen Vorzeigung der Einlaßkarten wird auf unserer Bahn freie Fahrt gewährt.

Glogau, den 28. Juni 1851.

Die Direktion.

[89]

Geschäfts-Uebernahme.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Ungarwein-Geschäft, welches mein Vater, der verstorbene Kaufmann Loebel Kempner, seit dem Jahre 1797 am hiesigen Platze geführt, mit dem heutigen Tage übernommen habe und unter der Firma

Loebel Kempners Söhne

in dem bisherigen Umfangen en gros und en détail fortsetzen werde. Bedeutende Einkäufe in Ungarn, wovon der erste Transport in diesen Tagen bereits hier angekommen ist, verbunden mit denselben Steuerbegünstigungen als Wein-Großhändler, wie sie mein Vater genossen, sezen mich in den Stand, allen Anforderungen zu genügen und bei möglichst billigen Preisen die reelle und promptste Bedienung zu versprechen. Die mir in diesem Fache als achtjähriger Geschäftsführer der Handlung meines Vaters erworbene Geschäftserfahrung berechtigt mich zu der Hoffnung, daß Renommee der alten Firma auch der neuen zu bewahren und bitte ich gehorsamst, daß meinem Vater geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

Kempen, den 1. Juli 1851.

Julius Kempner firmiert:

A. Loebel Kempners Söhne.

Zu vermieten: Ein Geschäftslokal, Ring Nr. 48, bestehend in zwei feuerfesten Gewölben, Remisen und Kellerräumen, sowohl zu einem Wein-, als auch zu jedem andern Geschäft sich eignend.

[18]

Zu vermieten Ring Nr. 48:

Ein Verkaufsstall im Hausflur nach dem Naschmarkt heraus.

Ein kleines helles Gewölbe, auch zum Comtoir zu benutzen, im Hofe, nebst Remisen.

[331] Offizielle Vorladung.

Nachstehend genannte verschollene Personen:
1) die Hedwig Maria Katharina Roschke (Roschke), Tochter des Häuslers Franz Roschke zu Kopitz und angeblich verheirathet an einen französischen Soldaten Schaupe;

2) der Heinrich Kahler zu Winzenberg;
3) der Schlossergesell Johann Friedr. Gieche, Sohn des Garabiniers Karl Gieche zu Osseg, oder deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem

am 21. Januar 1852,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Mühselsahl in unserem Geschäftsbau hier selbst ansteckenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigfalls die genannten Personen werden für tot erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten, sich als solchen legitimirenden Erben verfolgt werden wird.

Grottkau, den 24. März 1851.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

[325] Ediktal-Citation.

Auf dem zu Gilehne belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Gilehne und Nr. 127 verzeichneten, dem Kaufmann Isaac Peritz von hier zugehörig gewesenen Grundstücke stehen Rubr. III. Nr. 1 aus der gerichtlichen Urkunde vom 7. Februar 1804 für die verwitwete Henn, geborene Theuerkauf, 100 Rtl. eingetragen und ist diese Post nebst 20 Rtl. 23 Sgr. Jinsen in Folge der stattgehabten Subhastation bei uns eingezahlt.

Der Aufenthalt der Gläubigerin, Wittwe Henn, geb. Theuerkauf, ist unbekannt und das über befugte Forderung lautende Dokument nicht vorhanden.

Es werden daher alle Dienstigen, welche an die oben genannte Forderung und das darüber vorhandene Dokument als Eigentümer, Gessonner, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten geltend zu machen, oder aber spätestens in dem auf

den 3. Oktober 1851,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Wohlheim an dieser Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigfalls sie damit werden präklidirt und ihnen ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gilehne, den 20. April 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission II.

[332] Notwendiger Verkauf.

Die faktisch mit einander verbundenen Bauergüter Nr. 6 zu Obersdorf, hiesigen Kreises, wozu 82 Morgen 84 Ruten Acker und Nr. 7 dafelbst, wozu 83 Morgen 46 Ruten Acker gehören, dem Bauerghüter Ludwig Berndt gehörig, abgeschlagen auf 12,384 Rtl. 10 Sgr. zu folge der nebst Hypothekenscheinen im Büro einzuschiedenden Taxe, sollen am 1. September 1851, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Auszüger Joseph Poppeschen Cheleute, resp. deren Erben werden hierzu vorgeladen.

Münsterberg, den 31. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

ges. Hübner.

[333] Freiwilliger Verkauf.

Die zu dem Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Kräische, Helena, geborenen Schneiders, gehörigen drei Grundstücke:

- 1) das Gathaus „zur goldenen Krone“ Nr. 173 hier selbst, gerichtlich abgeschlagen auf 4477 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf.
- 2) die dazu gehörige Wiese, gerichtlich abgeschlagen auf 200 Rtl. und
- 3) die Wiese Nr. 98 der hiesigen deutschen Vorstadt, gerichtlich abgeschlagen auf 150 Rtl. zu folge der nebst Hypothekenscheinen und Bindungen in der Registratur einzuschiedenden Taxen, sollen

am 4. August 1851,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Namslau, den 21. April 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[82] Eine Waise.

Mädchen von 8 bis 12 Jahren, evangelisch, gesund, von sanstem Charakter, guten Sitten und angenommenem Neuerem, könnte in Liegnitz bei einer stilen Familie unentgeltliche Aufnahme finden, woselbst für ihre Pflege, Schulbildung, moralisch häusliche Erziehung und alle Bedürfnisse gesorgt werden würde. Wenn Waisen der vorbezeichneten Art — jedoch nur solche — irgend vorbanden sind, so wird hierdurch erachtet, schriftliche Anmeldungen mit näherer Angabe der Verhältnisse unter Chiffre G. A. W. an die Buchhandlung Treuendt u. Granier in Breslau gelangen zu lassen.

[114] **Auktion.** Den 2. und 3. d. M. frisch 10 Uhr sollen Nikolai-Straße Nr. 23 **Rhein- und Nothweine, Rum, und 10 Mille Cigarren** öffentlich versteigert werden.

Neymann, Auktions-Kommissar.

[115] **Auktion.** Am 3. d. M. Vormittags 10 Uhr soll in Nr. 2 Neusche-Straße eine nicht unbedeutende Partie Cigarren versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

[36] **Auktion.** Morgen den 3. Juli, Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Ring Nr. 30, 1 Treppe hoch, verschiedene sehr gut erhalten Möbel von Mahagoni, Kirschbaum und andern Hölzern, als:

Sophia's, Stühle, Sekretäre, Spiegel (darunter ein Rococo) mehrere Tische, wobei ein Kirschbaumner Einlagestisch für 18 Personen, und ein Mahagoni-Wachsblumentisch, mehrere andere Gegenstände, so auch lederne Koffer ic. öffentlich versteigern. **Saul, Aukt.-Komm.**

N.B. Auch kommen einige Bücher verschiedenen Inhalts mit vor.

[41] **Bekanntmachung.** Die Erben des Rittmeister Kröner beabsichtigen zum Zweck der Auseinandersetzung, das ihnen gehörige, im Rybniter Kreise bei Sorau in O.-S. gelegene Rittergut Brodtk aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 607 Morgen 134 Q.-Ruthen Acker, 72 Morgen, 43 Q.-Ruthen Wiesen und 233 Morgen und 179 Q.-Ruthen Wald. Der Boden ist durchgehend gut und das Gut 1849 landshaftlich auf 15,399 Thlr. abgeschätzt worden. Außer 7700 Thlr. landshaftlichen Pfandbriefen haften aus dem Gute keine andere Lasten.

Nähere Auskunft erhält auf unmittelbare portofreie Briefe die verw. Frau Rittmeister Kröner in Brodtk bei Sorau O.-S.

[25] **Verkauf einer bayerischen Bierbraueri und resp. Compagnon-Gesuch.**

Eine in einer volkreichen Stadt belegene, im flotten Betriebe stehende bayerische Bierbraueri mit vorzüglichem Gebäude und Felsenkeller steht mit einer Anzahlung von 2 bis 500 Thlr. entweder zum sofortigen Verkauf, oder es kann ein geschickter, thätiger Bierbrauer mit einem Fonds wie der genannte als Compagnon eintreten. Der Besitzer dieser Brauerei wohnt nicht im Orte. Nähere Auskunft erhält schnell das Comtoit von Clemens Warnecke in Braunschweig.

10,000 Thaler

gebe ich demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob, keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, oder daß die taufende von Certifikaten der ehrenwertesten Personen, welche beurkunden, daß mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorruft, resp. daß Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dies rühmlich bekannte Eau de Lob wird gegen frankte Einsendung des Beitrages in Glacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Glacon à 1½ Thlr. verkauft bei mir, dem Erfinder, Leopold Lob, Chemiker Rue St. Honors 281 in Paris oder in dem alleinigen Depot für Berlin und Ostpreußen bei Herrn

G. Gräber, Papier-Tapeten- und Fenster-Rouleur-Fabrik, Brüderstraße Nr. 38, in Berlin.

[31] Ein unverheiratheter in seinem Fach erfahrener Kunstmaler, Baum- und Gemüsegärtner, welcher früher schon einem großen Garten selbstständig vorgestanden, und der sich durch Zeugnisse über seine Fähigkeiten genügend ausweisen kann, findet ein Unterkommen zum 1. August d. J. bei dem Dominio Mittel-Langenbör bei Lauban.

[116] **Frachtgüter** nach den Bahnen Reinerz und Endowia übernimmt unter reeler und prompter Beförderung der Fuhrmann Jos. Liebig von Reinerz, sowie nach Charlottenbrunn, Lannhausen, Kunzendorf der Fuhrmann Franz Böhm von Neurode zu soliden Frachtabfindungen. Das Nähere beim Briefträger G. Generlich, Hummeli Nr. 38. Breslau, den 1. Juli 1851.

[96] **Eine Köchin** zur Übernahme einer Restauration sucht Voewe, Pechslütte, erste Etage.

[87] **Ein Zuckerfiedermeister,** der das Kochen auf Röhzucker und das Raffinen mit Vacuum gründlich versteht, sucht ein Unterkommen. Näheres bei Herrn J. Triest, Ohlauerstraße Nr. 24/25.

Schießwerder-Garten.

Heute, Mittwoch den 2. Juli:

Großes Militär-Konzert

von der Kapelle des 19ten Regiments.

Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Anfang präzise 4 Uhr. Ende 9 Uhr.

Buchbinder, Musikmeister.

Fürstensgarten.

Heute Mittwoch: großes Konzert.

Liebichs Garten.

Heute Mittwoch: Konzert von der Sänger-

Familie Schattinger.

[46] Anfang 6 Uhr. Entree 2½ Sgr.

[95] Meinen **Gasthof** in hiesiger Kreisstadt am Markt belegen, aus 9 heizbaren Zimmern und sonstigem Zubehör, bedeutendem Hofraum, Stallung zu 20 Pferden, Wagenremise und großem Bodenraum bestehend, mit circa 4 Morgen zweitürigen Wiesen, bin ich Willens Alters halber unter günstigen Bedingungen mit 3000 Thaler Angeld zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt aus frankte Briefe der Besitzer **Gustav Lange.**

Wuhholz-Verkauf.

Circa 1000 Stück ganz trockene reine Böhlen und Bretter von Eichen, Ahorn, Erlen, Weiß- und Rothbuchen, 1 bis 7 Zoll stark, sind im Ganzen wie einzeln billig zu verkaufen. Näheres Paradiesgasse Nr. 4.

Garten-Verpachtung.

Der Obst- und Gemüse-Garten, Magazinstraße zur Hoffnung, ist zu verpachten. Näheres beim Maurermeister Hayn daselbst zu erfahren.

Wagen-Verkauf.

Neue Kirchgasse Nr. 6, par terre links, ist eine Feuer-Chaise im ganz guten Zustande zu verkaufen.

Nessource zur Geselligkeit.

Donnerstag den 3. Juli, Nachmittag 3 Uhr:

[105] Concert im Sommerlokal.

Heirathsgeuch.

Ein vermögender Mann mosaischen Glaubens, von achtbarem Rufe und gefälligem Aussehen, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, eine Lebensgefährtin mit einem Vermögen von 6 bis 8000 Thlr.

Hierauf reflektirende ältere Damen oder kinderlose Wittwen wollen vertrauenvoll ihre Adresse unter der Versicherung der liebsten Vertriebenheit ungenirt sub E. 74 posts restante Breslau abgeben.

[86] Sonntag den 29. Juni ist auf dem Weidendamme ein schwärselnder Regenschirm verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen angemessene Belohnung Ohlauerstraße 79 im Gewölbe abzugeben.

[85] 1 Breitwagen, 1 Handwagen mit eisernen Achsen sind zu verkaufen. Matthiast. 25.

[106] 2 Bouffolen

nichts Zubehör sind billig zu verkaufen Karlsstraße Nr. 16, dritte Etage.

[32] Wer eine birken-e, verschließbare, gut gehaltene Spiegel-Servante zu verkaufen wünscht, melde sich Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 7 bei Motschel im Kellergewölbe.

[109] Neue-Taschenstraße Nr. 6 b.

ist zu Michaelis zu beziehen in der 3. Etage eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, 1 Kabinett und Kochstube mit geschlossenem Entree und Beigelash.

Das Nähere Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 1 im Spezerei-Gewölbe.

[115] Am Rathause Nr. 22 (Riemerzeile) ist der 1. und 2. Stock zu vermieten und Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres bei M. Schreiber Blücherplatz Nr. 14.

[107] Ein Gewölbe-Ausbau und Schaufenster wird zu kaufen gesucht Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 67 par terre.

[112] In Nr. 1 a. Klosterstraße im Hofe sind im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör zu vermieten. Das Nähere bei dem Kaufmann Beer daselbst.

[91] Wohnungen zu 15, 20, 30 Att. sind zu vermieten Siebenhubenerstraße Nr. 1.

[39] Die erste Etage im Hinterhause, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche und nöthigem Gelash, ist zum 2. Juli Antonienstraße 33 zu beziehen.

[104] Zu Michaelis ist eine Wohnung im 2. Stock für 140 Thlr. zu beziehen Gartenstr. 34.

[44] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung zur Anlage, Behandlung und Benutzung von Eichenschälwaldungen.

Nach den neuesten darüber gemachten Erfahrungen zusammengestellt von

J. V. Massaloup.

8. geb. 10 Sgr.

Breslau.

Graf, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

[45] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uranos.

Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1851. Zweites Semester. Zunächst berechnet für den Horizont der Sternwarte zu Breslau, aber auch für jeden Ort unseres Erdteils eine tägliche treue Darstellung der wechselnden Erscheinungen am Himmel.

Herausgegeben von der Königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Lex. 8. broch. 1 Thaler.

Graf, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

[110] Hartmanns, ehem. Zahns Garten.

Heute, Mittwoch, Konzert der steirischen Na-

tursänger Nemmele und Frau. Anfang nach

5 Uhr. Entree: Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

[77] Zu vermieten

ist Bischofsstraße Nr. 7 eine Wohnung von 5 beibaren Piecen, Kabinets und Beigelash; eine Wohnung von 3 ganz großen Piecen mit Küche und Beigelash, und eine Wohnung von Stube, Alkove und Küche. Das Nähere Karlsstraße Nr. 1, eine Stiege beim Wirth.

[71] Mitterplatz Nr. 1,

in der dritten Etage ist eine Wohnung von 4 Zimmern, 1 Alkove und Küche nebst Zubehör zu vermieten und bald oder zu Michaelis zu beziehen.

[98] Zu vermieten

und sofort zu beziehen, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 25, gerade über der Taschenbastion: eine neu tapetezte herrschaftliche Wohnung.

[103] Kupferschmiedestr. Nr. 34

ist eine Wohnung von zwei Stuben, Alkove und Beigelash zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

[94] Königsplatz Nr. 4

ist die Bell-Etage, bestehend aus 9 bis 11 Zimmern nebst erforderlicher Stallung und Remise zu Michaelis zu vermieten. Auch ist Gartenbesuch damit verbunden.

[100] Albrechtsstraße Nr. 21,

vts-i-vis der königl. Regierung, ist der dritte Stock bald zu vermieten und den 1. Oktober zu beziehen.

Seligmann Lion, Blücherplatz Nr. 6.

[88] Zu vermieten

Michaelis d. J. Breitestr. Nr. 15 par terre

eines Wohnung von 3 Stuben, Kochstube mit

verschlossenem Entree.

[68] Zwei Wohnungen zu 20 Thlr.

sind Weißgerbergasse Nr. 24 sofort beziehbar.

[111] Zu vermieten und Michaelis zu beziehen ist der 3te Stock nebst Zubehör Neumarkt Nr. 9.

[83] Sager's Hotel garni,

Ohlauerstraße Nr. 75,

(„drei Linden“)

empfiehlt sich zur gütigen Beachtung.

[102] Hotel garni, Schweidnitzer- und Junfernstraßen-Ecke im goldenen Löwen, empfiehlt sich den geehrten Reisenden.

[35] Fremden-Liste von Zettlig Hotel.

Gen. Lieut. v. Grotenhelm aus Warschau.

Oberst v. Nordeck-Dabenau aus Hessen.

Genieur Lachau aus Lüttich.

Kaufm. Mitgl. aus Triest.

Cafetier Köhler aus Lublin.

Offizier Blauly aus England.

Markt-Preise.

Breslau am 1. Juli 1851.

selbst, seine, mit, ordna. Waare

Weißer Weizen	68	66	62	59	Sgr.
Gelber dito	66	65	62	59	
Roggen	45	44	42	40	
Gerste	36	34	33	32	
Hasen	35	34	32	30	
Winter-Müslen	70				
Spiritus	7½ Att. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

30. Juni, 1. Juli Att. 10 U. Mrg. 6 U. Ndm. 2 U.

Luftdruck b. 0° 27° 9,45° 27° 9,67° 27° 9,29°

Luftwärme + 13,4 + 11,5 + 18,0

Thauptpunkt + 5,90 + 8,67 + 3,57

Dunstättigung 51 p.G. 79 p.G. 31 p.G.

Wind NW NW NW

Wetter wolig wolig heiter

Wärme der Oder + 13,8

Börsenberichte.

Breslau, 1. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 108½ Gl. Polnisch Courant 95½ Br. Österreichische Banknoten 82½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Preußische Bank-Anteile — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 106 Gl. Neu-Staats-Anteile 4½% 103½ Gl. Staats-Schul-Scheine per 1000 Att. 3½% 87½ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Br. Breslauer Räume-ct. Obligationen 4½% 102 Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% Trothaerzg. Posener Pfandbriefe 4% 102 Gl. neue 3½% 92½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Att. 3½% 96½ Br. neue 92½ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 95½ Br. neue 94½ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Gl. — Polnische Schatz-Obligationen — Polnische Auleihe 1835 à 500 Gl. — Polnische Certificat à 200 Br. Priorität 4% — Eisenbahn-A. 132½ Gl. Litt. B. — Priorität 4% — Krakau-Oberschlesische 82½ Br. Priorität 4% — Niederschlesisch-Märk. 89½ Br. Priorität 4% — Priorität 5% — Serie III. 104½ Br. Wilhelmsbahnu (Kosel-Oderberg) — Noss. Briege 50½ Br. Berlin-Hamburger — Köln-Mindener — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Gl. Posen-Stadt-Sächsisch — Rennentbrieffe 98½ Gl.

Berlin, 30. Juni. Die Börse war heute sehr fest und die meisten Effekten mussten zur Ultimo-Eiquidation höher bezahlt werden.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106 à 1½ bez. und Br. Priorität 5% 104½ bez. und Br. Krakau